



Inklusives Aufwachsen in Kindertagesstätten, Schulen und offener Kinder- und Jugendarbeit

Dokumentation Fachtag 2010

Veranstalter: Behindertenbeirat und Behindertenbaufragter
mit Unterstützung der Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Impressum

Herausgeber:
Behindertenbeirat
der Landeshauptstadt München
Verantwortlich: Heinz Karrer, Vorsitzender

Burgstr. 4, 80331 München
Tel. (089) 233-211 78

E-Mail: behindertenbeirat.soz@muenchen.de
www.behindertenbeirat-muenchen.de

Redaktion: Christa Schmidt
Gabi Steinfeldler, Angela Setzke de Soto

Fotos: Behindertenbeirat, privat

Titelfoto:
Michael Nagy/Presseamt München

Gestaltung:
victorswerbung
denk- und designstudio
Elisabeth-Kohn-Str. 29
80797 München

Druck, Herstellung:
Stadtkanzlei
gedruckt auf recyclingfähigen Papier

März 2011

Inklusives Aufwachsen in Kindertagesstätten, Schulen und offener Kinder- und Jugendarbeit

Dokumentation Fachtag 2010

Freitag, 5. März 2010

DGB - Haus München, Schwanthalerstr. 64

INHALT

Vorwort:

<i>Heinz Karrer, Vorsitzender</i>	6
---	---

Grußworte:

<i>Christian Müller, Stadtrat</i>	7
<i>Monika Monat, Schulreferat</i>	8
<i>Stefanie Krüger, stellvertr. Leitung Stadtjugendamt</i>	9

HAUPTVORTRAG:

Inklusion - (k)ein neues Modewort!? -

Die Wirkungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf die Bildung aller Kinder	12
<i>Frau Prof. Dr. Jutta Schoeler</i>	

EINFÜHRUNG:

Auf dem Weg zur Inklusion – Praxis, Methoden, Inspiration	20
Das Netzwerk Inklusion Praktisch stellt sich vor	
<i>Christa Schmidt, Stadtjugendamt, GIBS Stabsstelle</i>	

Wie wird man eine inklusive Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?	24
<i>Kerstin Günter, MOP 27</i>	

Inklusion in der Kindertagesstätte	25
<i>Franziska Rützel-Richthammer, Referat für Bildung und Sport</i>	

WORKSHOPS ZU OFFENER KINDER- UND JUGENDARBEIT

Von der Integration zur Inklusion:	26
Spielratz e.V. im Transformationsprozess	
<i>Georg Staudacher, Spielratz e.V. / Netzwerk Inklusion</i>	

Ehrenamtlichkeit und Partizipation	30
<i>Juanita Lesser, evangelische Jugend München</i>	

Inklusionsindex für Einrichtungen	31
Das Fortbildungsmodul – Informationsgrundlage und Multiplikator/-innenschulung	
<i>Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Hochschule für Soziales Landshut</i>	

Selbsterfahrung und Sensibilisierung	37
Netzwerk Inklusion	

WORKSHOPS ZUR KINDERTAGESBETREUUNG

Wie werden wir eine Integrationseinrichtung?	38
Inklusive Haltung – äußere Rahmenbedingungen <i>Gabriele Theobald und Irmgard Schlögl-Loder, Schulreferat, Fachabtlg. 5</i>	
Von der Integration zur Inklusion in den städt. Kinderkrippen	40
<i>Elfriede Maria Daschner, Fachbereichsltg. der städt. Kinderkrippen</i> <i>Christine Steiner, Steuerung der Kinderkrippen freier u. sonstiger Träger</i> <i>Edeltraud Prokop, Leiterin einer Regeleinrichtung mit Einzelintegration</i> <i>Manuela Teschendorf, Heilpädagogin in einer integrativen Kinderkrippe</i>	
Ich bin anders, Du bist anders	42
Was brauchen Eltern für eine gelungene Integration ihres Kindes in den Kindergarten ihrer Wahl? – <i>Kreisjugendring München-Stadt</i>	

WORKSHOPS ZU SCHULE

Inklusives Schulleben 2020	43
Mit Phantasie den Blick in die Zukunft gerichtet! <i>Franz Göppel, BIB e.V.</i>	
Modellprojekt Inklusion an einer städtischen Schule in München	45
<i>Alexander Lungmus, Schul- und Kultusreferat der</i> Landeshauptstadt München	
Die inklusive Schule	46
Begründung - Konzept - Bildungspolitik Architektur eines inklusiven Bildungswesens Eine bildungspolitische Skizze – <i>Prof. Dr. Hans Wocken</i>	

WORKSHOPS ZU KOOPERATIONEN:

Zusammenarbeit von Regelschule und integrativer Kindertageseinrichtung	52
<i>Gabriele Theobald und Kristina Mayer, Schulreferat, Fachabteilung 5</i>	
Für die einen noch spannend – für die anderen noch machbar	54
Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit realisieren gemeinsame Schulklassenprogramme für Förder- und Regelschulen <i>Brigitte Wurbs, Echo e.V., Kreisjugendring München-Stadt</i>	
Barrierefrei vom Kindergarten in die Schule	56
Empirische Ergebnisse einer Befragung von Münchener Eltern zur Kontinuität von Integration und Inklusion Was kommt nach der vorschulischen Integration? <i>Carmen Dorrance</i>	
Fazit der Fachveranstaltung	63



Vorwort

*Heinz Karrer
Vorsitzender des
Behindertenbeirats*

„Inklusives Aufwach(s)en in Kindertagesstätten, Schulen und offener Kinder- und Jugendarbeit“ war der Titel einer ganztägigen Fachveranstaltung am 5. März 2010 in München.

Als Veranstalter dieses Fachtags konnte der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München schon im Vorfeld feststellen, dass die Wahl dieses Themas auf sehr hohe Resonanz stieß: schnell war die Anmeldekapazität von 280 TeilnehmerInnen erreicht, mehr passten nicht ins DGB-Haus München, leider mussten dadurch einigen Personen Absagen erteilt werden.

Auch für diejenigen ist diese Dokumentation gedacht, damit sie die Chance haben, die Ergebnisse der Fachveranstaltung zu erfahren. Es stellte sich heraus, dass die Notwendigkeit der Inklusion allgegenwärtig auf den verschiedensten Aktions Ebenen anerkannt wird.

Der Fachtag hatte deshalb zahlreiche Fachleute aus Theorie und Praxis eingeladen, um über gelungene Konzepte zu informieren, aber auch um den Blick für Defizite und Handlungsbedarfe zu schärfen. Gemeinsam mit zahlreichen Mitwirkenden aus den Reihen verschiedener Vereine, städtischer Referate, öffentli-

cher und freier Trägern, Eltern und Betroffenen wurden in den zwölf Workshops neue Lösungsansätze zur Umsetzung der Inklusion erörtert.

Mit der vorliegenden Dokumentation wird versucht, die Fragestellungen und Ergebnisse der Beteiligten in einer Weise wiederzugeben, die dem Charakter der Tagung gerecht wird.

Mögen die hier festgehaltenen Ergebnisse maßgeblich dazu beitragen, dass die drei diskutierten Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen: Kindertagesbetreuung, Schule und der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sich mehr und mehr einer inklusiven Kultur öffnen und diese täglich mit neuen Ideen und Impulsen bereichern!

Entscheidend wird es aber vor allem sein, wie die neuen Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen sind. Dafür braucht es viel Mut, Neugierde und oft eine Menge Durchhaltevermögen. Möge der erfolgreiche Verlauf der Fachtagung ein gutes Omen für gelungene Inklusion in München werden!

Allen Mitwirkenden sei auch auf diesem Wege herzlich für ihr Engagement gedankt, denn nur unter der Beteiligung Vieler, können solche Projekte funktionieren, gelingen und wirken.

Das Zusammenarbeiten mit allen Beteiligten mit oder ohne Behinderungen ist aus unserer Sicht ein gutes Beispiel für gelungene Inklusion. Herzliche Grüße

*Heinz Karrer
Vorsitzender des Behindertenbeirats
der Landeshauptstadt München*

Grußwort

Liebe Mitglieder des Behindertenbeirats, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie greifen heute eines der wichtigsten Themen für junge Behinderte auf:

Wie können vorhandene Hürden und Grenzen überwunden werden? In den öffentlichen Institutionen gibt es dabei vielerlei Handlungsbedarf. Zugleich stellt sich die Frage, ob Inklusion als grundsätzlicher Paradigmenwechsel tatsächlich immer teurer ist als unser derzeit im wesentlichen exklusiv agierendes System.

Die Kosten für Förderschulen und deren Folgen, die Kosten früher und schneller Exklusion in unserem Schulsystem werden zwar nicht unmittelbar deutlich, zeigen aber in den Lebensbiographien der Betroffenen - allzu vieler Betroffener - deutliche Folgen, die sich wiederum in den öffentlichen Sozialsystemen niederschlagen.



Zugleich vermindert sie die Lebensqualität nicht nur der Betroffenen und ihres persönlichen Umfeldes, das darunter ein Leben lang ebenso zu leiden hat.

*Stadtrat
Christian Müller*

Inklusion ist damit ein Ansatz, einfach menschlich zu denken und zu handeln - was aber schon immer am schwersten war.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen viele gute Gedanken und Schritte in eine Zukunft unter der Teilhabe aller!"

*Christian Müller
Stadtrat*



*Monika Monat,
Schulreferat*

Grußwort

*Sehr geehrte Damen
und Herren,*

behindert ist man nicht, behindert wird man! So alt dieser Spruch sein mag, so richtig ist er nach wie vor. Im Schulbereich wird man etwa behindert durch den faktischen Ausschluss aus der Regelschule. Die Regelschule für behinderte Kinder in Deutschland und auch in Bayern ist die Förderschule, welche fast alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen.

Dies geschieht, obwohl in Bayern laut dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) eigentlich der Grundsatz der Regelbeschulung auch behinderter Kinder gilt: „Die sonderpädagogische Förderung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schulen“ (Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayEUG).

Nur etwa 11.500 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von ca. 1,2 Millionen Vollzeitschulpflichtigen (und etwa 1,9 Millionen Schüler/innen insgesamt) werden an Regelschulen unterrichtet. Diesen gegenüber stehen ca. 60.000 (= 5%) Schülerinnen und Schüler an Förderschulen und ca. 16.000 an Förderberufsschulen. Nur etwa jede/r Hundertste Vollzeitschulpflichtige und nur etwa jede/r siebte Schüler/in mit sonderpädagogischem

Förderbedarf besucht eine Regelschule. Dies muss sich ändern, weil die Teilhabe am „normalen“ gesellschaftlichen Leben ein Grundrecht ist!

Aber warum besuchen so wenig Schülerinnen und Schüler mit Behinderung die Regelschulen? Dies liegt zum Einen daran, dass die Förderschulen sehr gut mit bedarfsgerechten Angeboten ausgestattet sind, z.B. kleineren Klassen, geregelten und abgestimmten Fahrdiensten und den medizinisch-therapeutischen Angeboten.

Zum Anderen sind Regelschulen häufig nicht barrierefrei, haben große Klassen und zumeist kein zusätzliches pädagogisches Personal (etwa Heilpädagogen), besitzen aber auch kaum Erfahrung im Umgang mit behinderten Kindern und Jugendlichen.

Zudem haben Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung häufig schon resigniert im Kampf mit verschiedenen Behörden und Institutionen und wählen den Weg des geringsten Widerstands, also die Förderschule. Eltern nichtbehinderter Kinder dagegen haben angesichts zu großer Klassen mit immer mehr Erziehungsproblemen oft Angst um die Lernfortschritte der eigenen Sprösslinge.

Das Haupthindernis (behinderten-) inklusiver Beschulung stellt jedoch die Schulfinanzierung dar. Die Schulträger (staatliche, kommunale und private) erhalten eine zu geringe Ressourcenausstattung durch den Freistaat. Das Schulfinanzierungs-gesetz muss nicht nur in dieser Hinsicht dringend angepasst werden!

Zuletzt sei noch auf ein Haupthindernis der Behinderteninklusion hinge-

wiesen – sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext. Es herrscht ein gigantisches Kompetenzgestrüpp, innerhalb dessen sich die Betroffenen bzw. ihre Eltern bewegen müssen. Verschiedene Zuständigkeiten unterschiedlicher Behörden und kommunaler Ebenen, die sich ständig gegenseitig die – v.a. finanzielle – Verantwortung zuschieben, zermürben Menschen mit Behinderungen sowie ihre Angehörigen.

Die Schaffung einer zentralen Bewilligungsstelle für alle Ansprüche gegenüber der öffentlichen Hand und den Sozialversicherungen (die ja dann untereinander klären können, wer welchen Anteil bezahlen muss) mit einem/r einzigen Ansprechpartner/in sowie die Einführung von Ombudsleuten als Interessenvertreter der Behinderten würde das öffentlich so gerne bekundete Grundanliegen der Behinderteninklusion sehr viel weiter voranbringen. Bayern ist hier Entwicklungsland.

Monika Monat, Schulreferat

*Sehr geehrte Damen
und Herren,
liebe Kolleginnen und
Kollegen,*



ich freue mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen und möchte Ihnen gleichzeitig auch die besten Grüße von Dr. Kurz-Adam, der Leiterin des Stadtjugendamtes übermitteln.

Als Stadtjugendamt bemühen wir uns, unsere Angebote so zu gestalten, dass sie für alle Kinder, Jugendliche und deren Familien gleichermaßen erreichbar, erkennbar und benutzbar sind.

In der Praxis stehen dem jedoch verschiedene soziokulturelle Exklusionsrisiken entgegen. Diese bedingen sich (teilweise) gegenseitig und sind unter anderem Geschlecht, Herkunft (Migration), Behinderung, Sexuelle Identität, aber auch das Fehlen von Netzwerken und die Fähigkeit diese zu knüpfen.

Die UN Behindertenrechtskonvention, das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll wurden am 13. Dezember 2006 am Sitz der Vereinten Nationen in New York verabschiedet.

Zwei Jahre nach der Unterzeichnung trat am 26. März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft. Darüber wird Frau Prof. Dr. Jutta Schöler referieren. Aber lassen Sie uns nicht ver-

*Stefanie Krüger,
stellvertretende
Leitung
Stadtjugendamt*

gessen, dass wir in diesem Jahr auch 20 Jahre UN Kinderrechte feiern. Hier möchte ich vor allem auf die Rechte Nr. 10, Recht auf Betreuung bei Behinderung und auf das Recht Nr.4, das Recht auf (inklusive) Bildung und Ausbildung hinweisen. Das sind die rechtlichen Rahmenbedingungen die weltweit geschaffen wurden, um Chancengleichheit zu garantieren.

Aber auch auf kommunaler Ebene können und möchten wir uns der Verantwortung nicht entziehen, Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche und ihren Familien zu gewährleisten.

Das Stadtjugendamt engagiert sich schon seit vielen Jahren in vielfältigster Weise mit den Ressourcen und Bedürfnissen der Zielgruppen Mädchen und Jungen, mit und ohne Migrationshintergrund und mit und ohne Behinderung. Es wurden Leitlinien im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung für alle Querschnittsthemen erarbeitet und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basis setzen diese Leitlinien in vielen Angeboten und Maßnahmen sehr aktiv um.

Die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung wurden im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung der Landeshauptstadt München erstellt und am 19. September vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Es sind bundesweit die ersten und – leider! - meines Wissens immer noch die einzigen Leitlinien dieser Art.

Um unserem eigenen Anspruch an Barrierefreiheit zu genügen, haben wir die Leitlinien nach und nach in

verschieden Versionen „übersetzt“: es gibt sie zwischenzeitlich sowohl in Standardsprache, als auch in einfacher (leichter) Sprache, als Hörbuch (beide Fassungen) und die einfache Sprache konnte sogar in Braille Schrift verfasst werden.

Parallel zur Entstehung der Leitlinien wurden einige Modellprojekte in München in Kooperation mit verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Da war die Erfahrung durchweg positiv und die Rückmeldung war, dass Kinder mit und ohne Behinderung sich wechselseitig als kompetent erfahren und viel voneinander lernen konnten.

Aber vor allem die Umsetzung der Inklusion in unserer täglichen Arbeit ist uns ein großes Anliegen: seit Oktober 2009 ist im Jugendamt bei den stadteigenen Ferienanbietern ein Pilotprojekt zum Inklusionsprozess gestartet. Nach der Evaluation dieser Ergebnisse werden andere Abteilungen/Produktteams den Inklusionsprozess beginnen. Auch dieser Prozess findet unter wissenschaftlicher Begleitung der Forschungswerkstatt Landshut, unter der Leitung von Herr Prof. Dr. Dannnenbeck statt.

Die gesamten Ferien- und Betreuungsangebote des Stadtjugendamtes ermöglichen Inklusion und Integration. Ziel ist es allen jungen Menschen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, Religion, Migration, sexueller Selbstbestimmung eine Teilnahme an den Projekten der Ferienmaßnahmen zu ermöglichen und auf die vielfältigen Bedürfnisse einzugehen.

Die Projekte der Ferienangebote sind Bestandteil des Prozesses und der Zielerreichung einer inklusiven

Gesellschaft. Die jungen Menschen erleben Vielfalt, können Berührungsängste spielerisch abbauen, Gemeinsamkeiten trotz Differenz entdecken und somit Differenz und Vielfalt subjektiv anerkennen und wertschätzen. Aber auch die Städtischen Kinderkrippen stehen der Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern seit nunmehr 15 Jahren sehr offen gegenüber.

Die Unterschiedlichkeit wird als Chance und Bereicherung für alle gesehen. Es gibt derzeit vier integrative Kinderkrippen, neben der Aufnahme in einer der Integrativen Kinderkrippen ist Einzelintegration grundsätzlich in jeder städtischen Kinderkrippe möglich. Im Jahre 2007 wurde das Projekt QUINK (Qualitätsstandards in integrativen Kinderkrippen der LHM) durchgeführt und in den Jahren danach die Ergebnisse dieses wissenschaftlichen Begleitforschungsprojektes in den Einrichtungen implementiert.

Das sind nur einige Beispiele aus unserer Arbeit. Uns war und ist bei allen Arbeitsschritten immer wichtig, die Begriffe Inklusion, Teilhabe, Beitragen, Barrierefreiheit etc. so mit Leben zu füllen, dass in unseren Angeboten jegliche Ausgrenzung vermieden wird und dass allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf Teilhabe ermöglicht wird, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Schwächen, Stärken und Fähigkeiten.

Das kann nur gelingen, wenn alle bereit sind, ein Umdenken und eine neue Geisteshaltung zu wagen. Wenn alle bereit sind, die verschiedenen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, anzuerkennen und zu berücksichtigen.

Wenn alle Beteiligten bereit sind, täglich aufs Neue reflexiv zu arbeiten, dann besteht die berechtigte Hoffnung, dass alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Behinderung, die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

In diesem Sinne wünschen wir der Fachveranstaltung viel Erfolg und gutes Gelingen.

Für die Umsetzung der neu erworbenen Kenntnisse über inklusives Aufwachsen und inklusive Bildung wünschen wir uns neugierige Kinder, mutige Erwachsene und engagierte Fachkräfte!

*Stefanie Krüger,
stellvertretende Leitung
Stadtjugendamt*



Frau Prof. | Hauptvortrag
Dr. Jutta Schoeler

Inklusion - (k)ein neues Modewort!?

Die Wirkungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf die Bildung aller Kinder

(nach dem Vortrag überarbeitete Textfassung)

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelt viele Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung, das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen, das Recht auf Unterstützung am Arbeitsplatz und vieles mehr.

Ich werde in meinem Vortrag heute – entsprechend dem Thema dieses Tages – nur auf den Artikel 24, Absatz 1 eingehen, der sich auf die Bildung bezieht.

„Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechtes ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährlei-

sten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung.“
siehe: <http://www2.institut-fuer-menschenrechte.de>

In den Originalsprachen der UN wird durchgängig der Begriff „inclusion“ im Vertragstext benutzt und auch in Abgrenzung zum Begriff „integration“ definiert. Die deutschsprachigen Länder haben sich bei der Übersetzung auf den Begriff „Integration“ geeinigt. Zu dieser begrifflichen Problematik siehe die Schattenübersetzung:
<http://www.netzwerk-artikel-3.de>

Worin besteht der Unterschied in der Bedeutung der beiden Begriffe „Integration“ und „Inklusion“ für die Rechte von Menschen mit Behinderung?

Wir sprechen von Integration, wenn zusammen geführt wird, was zuvor getrennt war. Es ist z. B. richtig von der Integration von Kindern nicht-deutscher Muttersprache in Kindergarten und Schule zu sprechen. Andererseits: Kinder mit einer Lernschwierigkeit, oder einer psychischen Erkrankung, Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung oder einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung sind ein Teil dieser Gesellschaft.

Sie sind hier in Deutschland in eine Familie hineingeboren, hoffentlich von Mutter und Vater, den Großeltern und den Freunden der Eltern mit vielen Hoffnungen erwartet. In dem Augenblick, in dem dann davon gesprochen wird, dass dieses Kind irgendwie nicht normal sei, beginnen die Gedanken der Aussonderung. Wenn wir in Deutschland davon sprechen, dass diese „nicht normalen“ Kinder integriert werden sollen, bedeutet dies, dass sie zuvor

ausgesondert wurden, zumindest in den Gedanken und mit dem professionellen Handeln der meisten Fachleute.

Wir leben in Deutschland in einer Gesellschaft, in der es noch als Normalität akzeptiert wird, (von der Mehrheit, nicht mehr von allen Menschen), dass Kinder bereits vor dem Eintritt in die Schule nach ihren Fähigkeiten oder nach besonderen Lernbedürfnissen sortiert werden. Manche Kinder werden nicht einmal im Kindergarten ihres Wohnortes akzeptiert. Sobald ein Entwicklungsproblem festgestellt wird, beginnt das Debattieren: „Gehört dieses Kind an einen anderen Ort als in den Kindergarten oder in die Schule, welche von den Geschwister- oder Nachbarskindern besucht wird?“ Inklusion bedeutet: Alle Menschen haben das uneingeschränkte Recht, dabei zu sein – inkludiert in dieser Gesellschaft.

Es ist keine Frage mehr: Auch das Kind mit besonderen Lernbedürfnissen hat das uneingeschränkte Recht, denselben Kindergarten, dieselbe Schule zu besuchen wie Geschwister- oder Nachbarkinder.

Mit der Diagnose einer besonderen Lebenssituation erhalten die Eltern die Gewissheit: alle Maßnahmen der Frühförderung, der besonderen Unterstützung führen in die Gesellschaft, wie sie ist; – ohne „sonderpädagogische Passierscheinverfahren“, mit denen die Eltern Befragungen ausgesetzt sind, von denen sie nicht wissen, ob ihre Antworten dafür genutzt werden, die angebliche Notwendigkeit von Sonderkindergarten oder Sonderschule zu begründen.

Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Ludwig Spa-

enle hat angekündigt, der Elternwille bei der Wahl der Schule von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, solle gestärkt werden. Wie vielen Menschen in Deutschland ist bewusst, dass derzeit **gegen** den Willen der Eltern Kinder in Sonderkindergärten oder auf Sonderschulen verwiesen werden können?

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Übernahme der UN-Konvention im Dezember 2008 hat der deutsche Bundestag die UN-Konvention übernommen; dieses ist fast auf den Tag genau seit einem Jahr gültiges Recht in Deutschland. Unabhängig davon, ob der deutsche Text den Begriff „Integration“ oder „Inklusion“ verwendet, rechtsgültig ist die Wortbedeutung in den Vertragssprachen der UN.

Damit ist es nicht mehr zulässig, dass das einzelne Kind per „Passierschein“ nach einem komplizierten Antragsverfahren als „Sonderfall“ in die Bildungseinrichtungen des Wohnortes aufgenommen wird – **oder auch nicht**, sondern: Angestrebt wird eine Gesellschaft, in der am Beginn einer erkannten Entwicklungsstörung gefragt wird: Welche besondere Unterstützung, welche ausgleichenden Maßnahmen braucht dieser Mensch, damit er inmitten dieser Gesellschaft seine Lebensform entwickeln und seine Rechte als Bürger in einer Gemeinschaft autonom vertreten kann?

Diese veränderte Sichtweise bedeutet eine große Erleichterung für alle, die von der Geburt eines Kindes an die Eltern beraten und begleiten. Therapeuten, Erzieherinnen in den Kindertagesstätten oder Tagesmütter stehen nicht mehr unter dem Druck, bis zum Einschulungstermin dieses Kind so weit gebracht zu haben, dass es die „normalen“ Erwartun-

gen der Schule erfüllt. Sondern: Jeder Kindergarten, jede Schule muss sich darauf einrichten und diese Kinder willkommen heißen: Die Kinder, die nach einer Frühgeburt oder einer schwerwiegenden Erkrankung viel nachzuholen haben.

Auch die Kinder, die von Pflege- oder Adoptiveltern in ihrer Familie aufgenommen wurden und aufgrund von Alkoholmissbrauch der leiblichen Mutter oder aufgrund eines langen Heimaufenthaltes in ihrer Entwicklung stark verzögert und beeinträchtigt sind. Der Kindergarten und die Schule des Wohnortes müssen sich künftig darauf vorbereiten, jedes Kind so zu akzeptieren, wie es ist.

In den Leitlinien des Stadtjugendamtes der Stadt München ist das Ziel klar formuliert: „Inklusion bedeutet, dass sozialpädagogisches Handeln auf gruppenspezifische Aussonderung verzichtet. Die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen wird als pädagogische Chance begriffen, voneinander und miteinander zu lernen.“ (Leitlinien S. 16) Dieses unterschiedliche Verständnis von **Integration/Inklusion** möchte ich für die Schule an einem Beispiel deutlich machen:

Charlotte kann wegen einer spastischen Behinderung nicht laufen. Sie ist in der Motorik der Hände stark eingeschränkt. Sie kann normal hören, sehen und sprechen. Sie ist ein fröhliches, selbstbewusstes Mädchen. Gemeinsam mit ihren Nachbarkindern hat sie am Wohnort einen Integrationskindergarten besucht und die Eltern haben sehr rechtzeitig am Wohnort den Antrag gestellt, dass sie dort auch weiter in die Schule gehen kann. Mit einem Schreiben des Schulamtes, unmittelbar vor Beginn des Schuljahres, erhielt die Familie die Zuweisung von

Charlotte zu einer ca. 30 km vom Wohnort entfernten Körperbehinderten-Sonderschule. Nachdem der Widerspruch der Eltern beim Schulamt eingegangen war, fragte der zuständige Schulrat zwei Tage später telefonisch bei der Mutter nach, ob sie den Widerspruch zurücknehmen würde, wenn das Mädchen zwar nicht in die Grundschule am Wohnort jedoch in die nächste, ca. 5 km entfernte Grundschule gehen könne. – Im Nachbardorf ist Charlotte jetzt „einzeln integriert“

Zu Beginn musste die Integrationshelferin Charlotte die drei Stufen zu den Klassenräumen tragen. Inzwischen ist eine Rampe von außen an die Schule angebaut worden. Charlotte fährt selbstbewusst mit ihrem Elektrorollstuhl durch die Schule.

Bei dem sowieso anstehenden Neubau einer Toilette für die Nachmittagsbetreuung wurde berücksichtigt, dass diese Toilette rollstuhlgerecht ist. Von diesen Umbauten profitieren inzwischen etliche Erwachsene, die bei einer Wahl oder einer öffentlichen Veranstaltung die Schulräume nutzen. Diese Umbauten haben etwa so viel gekostet wie ein Jahr Spezialtransport von Charlotte in die Körperbehindertenschule.

Der größte Klassenraum der Schule erhielt eine Zwischenwand mit einer Glasscheibe. So besteht für Charlotte die Möglichkeit, sich etwas zurückzuziehen oder mit der Sonderpädagogin im Einzelunterricht oder mit einer kleinen Gruppe zu arbeiten. Zumeist nimmt Charlotte am gemeinsamen Unterricht in der Klasse teil. Charlotte ist ein Beispiel für die **Einzelintegration** eines Kindes mit einer körperlichen Behinderung – ein bisher überwiegend positives Beispiel – und dennoch beschämend. Ohne den erbitterten Widerstand der

Eltern wäre Charlotte in eine Körperbehinderten-Sonderschule ausgesondert worden.

Sie würde jeden Morgen mit einem Spezialtransport abgeholt und am Nachmittag nach Hause gebracht – wie so viele körper- oder sinnesgeschädigte Kinder oder die Kinder, die zu lern- oder geistigbehinderten erklärt wurden. Am Wohnort würde sich dann die Leitung einer Freizeiteinrichtung vielleicht den Kopf zerbrechen, wie so ein Kind wenigstens in der Freizeit integriert werden könnte, obwohl die anderen am Wohnort dieses Kind kaum kennen. Charlotte wird jetzt von ihrer Mutter in die Schule des Nachbarortes gefahren und am Schultor von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern erwartet.

Inklusion hätte für Charlotte bedeutet: Sie kann von ihrer Haustür an den Weg gemeinsam mit den Nachbarkindern in die Schule rollen. Die örtliche Grundschule hätte sich rechtzeitig auf den Unterricht mit ihr vorbereitet. Diese Schule ist ca. 150m von ihrem Wohnort entfernt. Bereits ihre Großmutter, ihr Vater und zwei ältere Brüder besuchten diese Schule.

Charlotte fühlt sich in ihrer jetzigen Schule sehr wohl; allerdings können ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sie nicht alleine besuchen – der Weg ist zu weit. Und: Charlotte musste sich entscheiden, ob sie ihre Erstkommunion an ihrem Wohnort feiern möchte, in der Kirche, die sie regelmäßig mit ihrer Großmutter besucht, oder ob sie sich mit ihren Schulfreundinnen und Klassenkameraden gemeinsam im Nachbardorf auf dieses wichtige Ereignis vorbereiten will. – Sie hat sich für ihre Klassengruppe entschieden. In einer inklusiven Gesellschaft werden

die Menschen nicht vor diese Art von Konflikten gestellt.

Wenn die Schule an ihrem Wohnort eine inklusive Schule wäre, dann hätte sich das Kollegium mindestens ein Jahr zuvor auf den Besuch von Charlotte vorbereitet, z.B. durch Hospitationen in dem Integrationskindergarten, den Charlotte besucht hat oder dadurch, dass einzelne Lehrerinnen und Lehrer in anderen Schulen hospitieren, die bereits Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht haben. (Beispiele hierzu siehe Internetseite des Bundesbehindertenbeauftragten und der Bertelsmann-Stiftung. Dort sind die Preisträgerschulen des Jakob-Muth-Schulpreises für Inklusive Schulen und eine Liste der Schulen abzurufen, die sich für diesen Schulpreis beworben haben.)

Auch das Schulgebäude am Wohnort hätte ohne großen Aufwand so umgebaut werden können, dass Charlotte die Klassenräume alleine erreichen kann. Rechtzeitig hätte geplant werden können, was für Charlotte verändert werden muss, damit ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden. – All dies ist nicht geschehen.

Die bisherige Rechtslage gab der Schulleitung und dem Lehrerkollegium am Wohnort die Sicherheit: „Wenn wir nicht wollen, dann müssen wir auch ein Kind mit einer Behinderung nicht aufnehmen!“ Was bedeutet die oben zitierte Ankündigung von Staatsminister Dr. Spaenle für Bayern konkret, dass der Elternwille bei der Wahl der Schule von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gestärkt werden sollte? – Werden tatsächlich Maßnahmen geplant, welche die Regelkindergärten und Regelschulen in die Lage versetzen, den besonderen

Lernbedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden? Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie die aller Lehrerinnen und Lehrer muss neu geordnet werden.

Finanzierungsregelungen müssen verändert werden. Der Konflikt besteht für die Eltern an vielen Orten in der Tatsache, dass bei einem Sonderschulbesuch der Staat die Organisation und die Kosten für den Transport des Kindes, die Nachmittagsbetreuung, häufig auch die Therapien übernimmt.

Andererseits müssen zumeist die Eltern viele Anstrengungen übernehmen, um am Wohnort den gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen. Dies führt derzeit noch dazu, dass der gemeinsame Unterricht eines Kindes mit einer Behinderung das Privileg der Familien ist, die in der Lage sind, mit ihren privaten Ressourcen die Nachteile der gegenwärtigen Halbtagschule auszugleichen.

Der angebliche Schonraum Sonderschule ist nicht notwendig – er erweist sich für nahezu alle Kinder, die einmal in diese besonderen Einrichtungen gelangt sind, als Falle, aus der sie nur sehr selten herauskommen! Praxis sollte werden: Sobald ein Entwicklungsproblem bei einem Kind festgestellt wird, beginnt das Fragen: Welche zusätzliche Unterstützung braucht dieses Kind? Welche Lernangebote sind für dieses Kind von Vorteil? Wer ist für die Organisation und die Finanzierung der besonderen Unterstützungsmaßnahmen zuständig? Sind eventuell bauliche Maßnahmen in der Schule notwendig? Wie werden die Regelschulpädagogen und die Sonderschulpädagogen auf die neue Aufgabe vorbereitet? An dem Ziel selbst: Gemeinsames Leben und Lernen für

Kinder und Jugendliche in dem Kindergarten und in der Schule, in die auch die Geschwister- oder Nachbarkinder gehen, daran darf es keine Zweifel mehr geben!

Jetzt muss damit begonnen werden, für jedes Bundesland und für jede Region bzw. Kommune konkrete Pläne auszuarbeiten: Bis zu welchem Zeitpunkt haben sich die bestehenden Sonderkindergärten und -schulen in attraktive Einrichtungen für alle Heranwachsenden umstrukturiert oder sind geschlossen? Und wie werden die Regeleinrichtungen darauf vorbereitet, dass kein Kind abgewiesen wird und dort, wo es im Gemeinwesen lebt die besondere Unterstützung erhält, die es für seine optimale Förderung benötigt?

Was oft vergessen wird: Mit der Entscheidung für den Sonderkindergarten oder die Sonderschule beginnt ein Sonderweg. Lange Schulwege isolieren die Kinder. Sie können sich nicht am Vormittag verabreden für das Spiel am Nachmittag oder am Wochenende. Sie trauen sich nach einer gewissen Zeit nicht mehr auf den Spielplatz – weil sie dort niemanden kennen.

Die anderen „ganz normalen“ Kinder als Vorbild, Unterstützung und Partner kann kein Erwachsener – und sei er noch so gut ausgebildet – dem Kind mit den besonderen Lernproblemen ersetzen. Geschwisterkinder sind häufig überlastet, wenn sie für das Kind mit Behinderung die einzigen zuverlässigen Spielpartner sind. Mit der Erstkommunion oder der Einsegnung müssen die Eltern und das Kind entscheiden, ob dieses Kind in die Kirchengemeinde am Ort integriert wird oder ob auch dieses – für Heranwachsende so wichtige Ereignis – gemeinsam mit den anderen ausgesonderten Kindern an

einem anderen Ort als dem Wohnort vorbereitet und gefeiert werden soll.

Mit der Verabschiedung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen soll auch in Deutschland Realität werden, was in vielen anderen Staaten eine Selbstverständlichkeit ist: Alle Kinder lernen gemeinsam in einer Schule.

Eine Klasse mit ca. 20 ganz „normalen“ Kindern bietet für ein Kind mit einer Behinderung 20x die Chance, eine Freundschaft in der Schule zu schließen und in der Freizeit weiter zu führen. Nicht die Kinder müssen zu den speziell ausgebildeten Lehrern gefahren werden, sondern: Die Sonderpädagog/innen begleiten in den Regelschulen die Kinder und kooperieren dort im Unterricht mit allen anderen Lehrer/innen.

Die Kooperationsbereitschaft und die Kooperationsfähigkeit der beteiligten Erwachsenen sind die wichtigsten Voraussetzungen für einen gelingenden Prozess des gemeinsamen Lehrens und Lernens.

Viele Länder haben seit ca. 30 Jahren Erfahrungen gesammelt mit einem Schulsystem, wo kein Kind gegen den Willen seiner Eltern von der Wohnort-Schule abgewiesen werden darf. Integration/Inklusion ist nicht teurer als das Nebeneinanderbestehen von Sonderschulen und Regelschulen. Dies hat Ende 2009 die Bertelsmann-Stiftung mit einer Studie von Klaus Klemm eindeutig belegt. Förderschulen sind teuer und ineffektiv.

Was käme auf die Regelschulen zu, wenn alle die ca. 500 000 Kinder, die in Deutschland derzeit Sonderschulen besuchen, in die Regelschulen gingen? Bei einer Klassenfrequenz von 20 Kindern wären in jeder Re-

gelklasse nach Auflösung der Sonderschulen statistisch gesehen 1 – 2 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – nicht mehr.

- in **jeder** Klasse ein Kind mit Lern-, Verhaltens- oder Sprachproblemen
- in jeder **6.** Klasse ein Kind mit geistiger Behinderung
- in jeder **14.** Klasse ein körperlich behindertes Kind
- in jeder **62.** Klasse ein sehgeschädigtes Kind.

(errechnet aus Bertelsmann-Studie, Zahlen 2006/07)

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass schlagartig alle Sonderschulen aufgelöst werden. In den Köpfen der Menschen müssen sich die Vorstellungen verändern. Guter Unterricht bedeutet: Alle Kinder erhalten Lernangebote, die ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechen und erleben das Lernen als etwas Positives, wofür sie sich auch nach der Schulzeit noch interessieren.

Alle Kinder sollten während der Pflichtschulzeit gemeinsam lernen dürfen – kein Kind darf beschämt, kein Kind ausgesondert werden. In Deutschland besuchen derzeit nur 15 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Regelschule. Der Durchschnitt der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den übrigen westeuropäischen Ländern liegt bei 80%. In vielen dieser Länder, aber auch in Deutschland gibt es sehr gute Beispiele, wie das gemeinsame Lernen im Kindergarten und in der Schule für alle Kinder gut gestaltet werden kann.

Ich habe vor 30 Jahren begonnen, mich mit dem Schwerpunkt „Gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern“ zu beschäftigen. Damals gab es in

Deutschland die ersten Initiativen von Eltern für Integrationskindergärten und in ganz Deutschland zwei integrative Grundschulen. – Die private Montessorischule in München und die staatliche Fläming-Grundschule in Berlin.

Damals musste man nach Italien fahren, um Beispiele auch in den weiterführenden Schulen zu sehen und: Von dem damaligen Vorsitzenden des Verbandes der Sonderschullehrer wurde vor der „italienischen Seuche“ gewarnt. Diese Warnung vor einer angeblichen Seuche ist nach meiner Einschätzung *eine* der Ursachen, warum in den vergangenen Jahren so wenig getan wurde, um diese Reform tatsächlich vorzubereiten.

Aber es gibt auch in Bayern bereits gute Beispiele von Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben. (Jakob-Muth-Schule Nürnberg, eine Schule für geistig behinderte Kinder in Trägerschaft der Lebenshilfe, die konsequent auf dem Weg ist von der Kooperation über Integration zur Inklusion.)

Zum Abschluss zitiere ich aus dem Text, der gemeinsam von der CSU, SPD, Freien Wählern, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen am 25. Februar 2010 verabschiedet wurde:

„Der Freistaat Bayern verfolgt bisher den Weg der Integration durch Kooperation (...) Dieser Weg muss im Sinne eines inklusiven Bildungssystems weiterentwickelt werden.“

Was kann das für die Stadt München konkret bedeuten? – Ein wichtiger Schritt ist mit Sicherheit, einen solchen Tag zu veranstalten, wie diesen, an dem viele Menschen aus den unterschiedlichen Bereichen

teilnehmen, die sich miteinander vernetzen können. Jede und jeder Einzelne kann Anregungen bekommen, was im jeweiligen privaten und beruflichen Einflussbereich getan werden kann, um von der Integration der einzelnen Menschen mit einer Lernschwierigkeit oder einer Behinderung dahin zu gelangen, dass wir von Inklusion sprechen können.

Das kann mit der Beratung der Eltern beginnen, wenn sie mit der Diagnose einer Behinderung von Ärzten, Hebammen, Therapeuten oder Sozialamtsmitarbeiter/innen so beraten werden, dass diese Eltern sich an dem Ziel des gemeinsamen Lernens orientieren und nicht mehr auf Sondereinrichtungen verwiesen werden.

Für die Stadt München sollte klar sein, dass jedes Kind denselben Kindergarten und anschließend dieselbe Grundschule besuchen kann, die auch Geschwister- oder Nachbarkinder besuchen. Dabei darf es keine Grenzen geben, die bereits am Beginn des Weges in die Gesellschaft aufgestellt werden: Das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft haben auch die wenigen, schwer behinderten Kinder: Je schwerer ein Kind behindert ist, umso notwendiger braucht dieses Kind und seine Familie die Anregungen und die Unterstützung der Gesellschaft.

Es gibt auch keine Grenze mit fortschreitendem Alter der Heranwachsenden. Nach der Grundschulzeit wäre es mit Sicherheit am günstigsten, wenn die Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen in eine gemeinsame Schule für alle Kinder gehen könnten, wie dies in den skandinavischen Ländern oder in Italien und Spanien selbstverständlich ist. Auch einige Gesamtschulen in

Deutschland haben damit bereits sehr gute Erfahrungen gemacht. So lange es jedoch das viergliedrige Sekundarstufen-Schulwesen in Deutschland noch gibt (Haupt-, Real-, Sonderschulen und Gymnasien), gehören die Kinder, die das meiste Verständnis für zieldifferentes Lernen benötigen, ins Gymnasium. – Hierzu habe ich bisher sehr gute Erfahrungen in der Beratung und Begleitung gemacht. – (vgl. Schöler 2009a) Jedes gute Beispiel ist ein Anreiz zum eigenen Weiterdenken.

Inklusion ist kein Modewort. Gegenwärtig ist es noch richtig, von der Integration der Menschen mit Behinderung zu sprechen. Das Ziel ist aber eindeutig die Inklusion: Menschen mit einer Behinderung dürfen nicht mehr ausgesondert werden, um Integration vielleicht mit Mühen im Erwachsenenalter und in der Freizeit möglich zu machen, sondern: Das gemeinsame Leben und Lernen sehr verschiedener Menschen ist eine Bereicherung für alle.

Wir bewegen uns auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche bereits im Kindergarten und in der Schule die Gelegenheit erhalten, verantwortungsvolles Handeln zu lernen und die Anstrengungen und Lernvoraussetzungen benachteiligter und unter schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsender Gleichaltriger zu erfahren. An die Stelle des Angst machenden Konkurrenzkampfes jeder gegen jeden kann dann erfahren werden, dass Freundschaft und empathische Nähe das Wichtigste ist, für das Leben in der Gemeinschaft.

Frau Prof. Dr. Jutta Schoeler

Literatur:

FRITZSCHE, Rita und Alrun SCHASTOK:

Ein Kindergarten für alle – Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen gemeinsam. Berlin, Düsseldorf, Mannheim, 20052 (Hrsg.: Jutta SCHÖLER)

KLEMM, Klaus: *Sonderweg Förderschulen:*

Hoher Einsatz, wenig Perspektiven. Eine Studie zu den Ausgaben und zur Wirksamkeit von Förderschulen in Deutschland. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2009 auch abrufbar: http://www.bertelsmannstiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_29959_29960_2.pdf

LEITLINIEN für die Landeshauptstadt München zur kommunalen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. München 2007. Projektleitung: Clemens Dannenbeck

PRÄNDL, Bruno: 1982, S. 804 – In: *Zs. für Heilpädagogik* 32 (1981) 11 (S. 802 – 804)

SCHÖLER, Jutta: *Leitfaden zur Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern - nicht nur in Integrationsklassen, Heinsberg : Dieck, 1997*

SCHÖLER, Jutta (Hrsg.): *Normalität für Kinder mit Behinderungen: Integration. Texte und Wirkungen von Ludwig-Otto Roser. Neuwied, Kriftel, Berlin : Luchterhand, 1998, auch als Volltext abrufbar: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoeler-normalitaet.html>*

SCHÖLER, Jutta: *Die Aufgaben der Schulleitung bei der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder. In: Zs. Gemeinsam Leben. Heft 3; 1999: S. 118 – 124 (auch als Volltext abrufbar über www.bidok.uibk.ac.at/)*

SCHÖLER, Jutta: *Bilder in den Köpfen. In: Zs.: „Gemeinsam leben“ 12 (2004) S. 191 – 194 (auch als Volltext abrufbar über www.bidok.uibk.ac.at/)*

SCHÖLER, Jutta: *„Geistig Behinderte“ am Gymnasium – Integration an der Schule für „Geistig Behinderte“ In: JERG, Jo; MERZ-ATALIK, Kerstin; THÜMMER, Ramona; TIEMANN, Heike (Hrsg.): Perspektiven auf Entgrenzung. Bad Heilbrunn : Klinkhardt,*

2009a, S. 95 – 102 und:
<http://bidok.uibk.ac.at/library/schoeler-gymnasium.html>

SCHÖLER, Jutta: *Alle sind verschieden. – Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule.* Weinheim und Basel : Beltz-Verlag, 2009b

SPAENLE, Ludwig: *Qualität und Gerechtigkeit als Ziel der Bildungspolitik. In: Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Nr. 1, Januar 2010, S. 1 - 4*



Auf dem Weg zur Inklusion – Praxis, Methoden, Inspiration

Einführung Christa Schmidt, Stadtjugendamt, GIBS Stabsstelle

Schon seit vielen Jahren haben sich verschiedene Interessengruppen aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen dafür eingesetzt, dass das Stadtjugendamt München sich auch für die Belange der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen einsetzt.

Im Stadtjugendamt sowie in verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in München gab es eine breite Diskussion über/ integrative/inklusive Prozesse, Qualitätsentwicklung und Qualifizierung zu diesem Thema. In diesem Zusammenhang sind u.a. Leitlinien für die Arbeit von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung (LL) entstanden. Diese LL wurden am 19. Sept. 2006 vom Stadtrat verabschiedet. Die seit 2008 initiierte Stabsstelle für Querschnittsaufgaben

(GIBS – Gender, Interkulturalität, Behinderung und sexuelle Orientierung) im Stadtjugendamt konzipiert und plant in Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut, Fakultät für Soziale Arbeit, weitere Projekte, Fortbildungsmaßnahmen sowie ein Weiterbildungsmodul für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder und Jugendarbeit in Sachen Inklusion.

Darüber hinaus ist inzwischen auch eine Reihe von Initiativen entstanden, die die vielfältigen Bemühungen um Inklusion in den verschiedenen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in München beobachten und koordinieren.

Im Zuge der Entstehung der LL für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung entstand das „Netzwerk Inklusion Praktisch“ (NIP) in München. Die konstituierende Sitzung fand anlässlich eines Fachtags im MOP am 4. Juli 2007 statt.

Das Netzwerk Inklusion versteht sich als

- eine wesentlich verbesserte Vernetzung aller Initiativen und Einrichtungen im Kinder- und Jugend(hilfe)bereich, die inklusiv oder integrativ arbeiten
- Ziel: Hinwirken auf Vernetzung bei Einrichtungen, die entweder nicht mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung arbeiten oder ausschließlich mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung arbeiten, d. h., ein Hinwirken auf Öffnung beiderseits. (Dazu sind von Seiten des Jugendamtes sicherlich einige Hilfestellungen zu entwickeln und zu leisten).
- Teil der Umsetzung und Weiterführung der Leitlinien der Landeshauptstadt München

- Teilhaben und Beitragen. Auch das Netzwerk handelt nach diesem Motto. Man bringt Ideen und Wissen ein und kann Fragen stellen und wird von Ideen inspiriert, bekommt Wissen vermittelt und beantwortet Fragen anderer.
- Raum für Theorie-Praxis-Transfer
- ein Gremium, zu dem alle kommen sollen und können, die sich mit Inklusion schon beschäftigt haben bzw. sich zukünftig damit beschäftigen wollen.
- Weiterentwicklung zu der Frage, was Inklusion „braucht“
- Forum zum Austausch von Expertenwissen
- gegenseitige Unterstützung
- Möglichkeit, Synergieeffekte zu schaffen und zu nutzen

Themenbereiche des Netzwerkes sind oder können sein:

- Dokumentation der Umsetzung von Inklusion in den einzelnen Einrichtungen, die dann in einem Handbuch Inklusion zusammengefasst werden können
- Kollegiale Beratung und kollegiales Feedback
- Gemeinsame Arbeit an einem praktischen Projekt
- Organisation und Teilnahme an Fachtagen, um zu zeigen, was praktisch geht
- Durchführung von eigenen Fortbildungsangeboten zum Thema Inklusion

Turnus

Das Netzwerk Inklusion trifft sich ca. alle 8 Wochen.

Wie werden Informationen über die einzelnen Einrichtungen ausgetauscht:

Zurzeit:

Es gibt einen sog. „Steckbrief“ für alle Einrichtungen, die alle anderen

Einrichtungen des Netzwerkes erhalten können.

Zweck dieses Steckbriefes ist es, Informationen über die einzelnen Einrichtungen - als Voraussetzung für Vernetzung und Synergieeffekte - zu dokumentieren, zwischen den Treffen eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen sowie neuen Teilnehmenden einen schnellen Überblick über die bereits beteiligten Netzwerkler geben zu können. Momentan werden auch Informationen zu Inklusion allgemein bis hin zu Inklusion in den spezifischen Einrichtungen so zusammengestellt, dass sie auf den Homepages der einzelnen Einrichtungen miteinander verlinkt werden können.

Wichtige Themen / Voraussetzungen für Inklusion sind:

Mobilität: Erleichterung für Jugendliche mit Behinderung, damit sie selbstbestimmt (außerhalb des Schulweges) mobil sind
Angebote für ältere Jugendliche: Generell fehlen inklusive Angebote für ältere Jugendliche / junge Erwachsene mit Behinderung

Zuständigkeiten: Für inklusive Angebote bedarf es definitiver Zuständigkeiten im rechtlichen, bürokratischen und personellen Bereich

(Zwischen)Finanzierung:

Wichtig ist: Einen Ansprechpartner zu haben, welcher bei einer Zwischenfinanzierung entscheiden kann (da Finanzierung oft über verschiedene Töpfe läuft)

Wohnortnähe: Wohnortnahe Ansprechpartner (vgl. Regsam) zur Vernetzung und zum Informationsaustausch von/bei sozialräumlich orientierten Angeboten

Wissenschaftliche Bedarfserhebung: Wie viele Jugendliche mit Behinderung haben welche Bedarfe? Ziel: Wie und wo können diese Bedarfe umgesetzt werden

Unser größtes Hindernis ist: die Versäulung der Zuständigkeiten: (Behindertenhilfe auf der einen und Jugendarbeit auf der anderen Seite) was eine eindeutige Zuständigkeit gerade von Kostenträgern schier unmöglich macht

Folgende Ressourcen haben wir / streben wir an:

- Bereitstellung von Ressourcen (Personal / Zeit / Finanzen) für Vernetzung, Fort- und Weiterbildung (als Zeichen von Qualität)
- Vernetzung der Einrichtungen untereinander für Kooperationen, Kollegiales Feedback, ...
- Eine Einbettung in und eine Fürsprache durch die Kommunale Struktur der LH München, auch um Synergieeffekte zu nutzen

In der Praxis müssen wir darauf achten:

- Welche Bedarfe gibt es und wie können diese umgesetzt werden
- Gemeinsame Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit
- Internetpräsenz
- Multiplikator/innen
- Wissen verbreiten
- Infos weitergeben
- Teilhaben und Beitragen

Fortwährende Aufgabe des Netzwerkes ist es:

- Was können wir tun, um mehr Interessierte und damit Mitstreiterinnen zu bekommen. Kooperationen mit Schulen sind / wären sehr interessant

- Diskussion der aktuellen Themen und ihre Auswirkungen in Hinblick auf Inklusion (z.B. KJHG § 8a) Kompetenzenpool zu schaffen
- Aufmerksam-machen der Lehr-Institutionen (z.B. LMU), die noch gar nicht den Begriff der Inklusion verwenden, da wir in der Diskussion mit Wissenschaftlern immer wieder erkennen, dass der Inklusionsgedanke in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit kaum angekommen ist
- Praktische Inputs / Erfahrungen z.B. bei Fachtagen präsentieren
- Feste, Aktionen, ... inklusiv zu gestalten (z.B. Kinderkultursommer)

Chancen und Hürden auf dem Weg zur Inklusion:

- Woran hakt es, dass Einrichtungen fern bleiben?
- Kapazitäten
- „Machen eh schon Inklusion“
- Klammern der Eltern und Nicht-Zutrauen
- Barriere der Betreuenden der Kinder u. Jugendlichen mit Behinderung: Trauen ihnen nix zu

(Wie) Kann das Netzwerk / Praktikerinnen Hilfestellung leisten, um Inklusion voranzutreiben?

- Ideen
- Austausch, Hospitieren, Kooperationen
- Reflexion, wie Veranstaltungen gelaufen sind, was gut war und was in Zukunft zu beachten ist

Projekte / Vorhaben für die Zukunft:

- Inklusives Fest 2011
- Geschulte Assistenz
- Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit
- aufmerksam sein, dass Inklusion nicht zu kurz kommt
- Beschreibung und Reflexion welche Einrichtung wie auf dem Weg zur Inklusion ist

Dauerhaft teilnehmende Institutionen:

Christa Schmidt (GIBS, Stadtjugendamt München)
 Georg Staudacher (Spielratz e.V.),
 Michael Liebmann (HPT Lebenshilfe Unterhaching),
 Brigitte Wurbs (Quax),
 Kerstin Günter (MOP Integrativer Jugendtreff)
 Nicki Endrich (ebs Projekt KJR München-Stadt)
 Franz Göppel (BIB e.V.)
 Juanita Lesser (SozReha der Evangelischen Jugend München)

Hier wird nun eine Zusammenschau gelungener Praxisbeispiele dargestellt, nebst der Methoden „WIE“ diese gelungen sind. Diese Bereiche stammen aus der verbandlichen, der kulturellen und der Offenen Jugendarbeit.

Workshopleiter/Innen:
 Nicole Endrich, Kerstin Günter,
 Juanita Lesser, Georg Staudacher,
 Brigitte Wurbs



Kerstin Günter
MOP 27

Wie wird man eine inklusive Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Da die von Christa Schmidt aufgeworfene Fragestellung einen eigenen Fachtag füllen könnte, haben die Workshopleiter/innen sich darauf beschränkt, die für die Teilnehmer/innen am wichtigsten Themen zu bearbeiten:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für das Personal, um eine Einrichtung „inklusiv zu machen“:

Vorteilhaft ist es, wenn das Team selbst inklusiv ist. Alle Teammitglieder müssen in einem Mitbestimmungs-Prozess den Inklusions-Gedanken mittragen. Die wichtigste Voraussetzung, um Inklusion zu verwirklichen ist, die eigene Barriere im Kopf zu überwinden.

Inklusion kann, muss aber nicht, bedeuten, dass mehr Ressourcen benötigt werden. Es gilt, neue Wege zu finden, um Unterstützung und Assistenz bereitstellen zu können. Kooperation zu schaffen ist z.B. eine

gute Möglichkeit. Viele Kinder und Jugendliche verfügen aufgrund ihres Rechtes auf Teilhabe über finanzielle Mittel, die ebenfalls mit eingebracht werden können.

2. Wie gestalte ich eine Einrichtung inklusiv?

Arbeitet man unter dem Motto „Jede/r ist willkommen“, ist schon der größte Schritt in Richtung Inklusion gemacht. Offene Jugendarbeit ist häufig sehr niederschwellig und bedarf oftmals keiner Anmeldung. So kann das Kind/der Jugendliche „einfach vorbeikommen“; um einen benötigten Hilfebedarf abzuklären, kann es für Einrichtung und Kind/Jugendlichen sinnvoll sein, diesen vorher abzusprechen.

Das Personal der Einrichtung ist in seiner Funktion Brückenpfeiler der Inklusion und Vorbild. Es initiiert Begegnung. Hierbei ist es wichtig mit den unterschiedlichen Reaktionen der Jugendlichen mit und ohne Behinderung umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass Jugendliche mit Behinderung nicht positiv diskriminiert werden. Diese Haltung gilt ebenfalls für das pädagogische Handeln in Krisensituationen.

Für ein Kind mit Behinderung ist der Besuch einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit häufig eine neue und damit verunsichernde Situation: es hat sich bewährt, dass dieses Kind (vorerst) mit einem Freund/einer Freundin das Angebot besucht.

3. Wie kann man ein Miteinander von Gehörlosen und Hörenden schaffen

Für Gehörlose ist eine andere Barrierefreiheit gefordert. Zum einen geht es darum, dass akustische Informa-

tionen visuell erkennbar sind. Zum anderen erfordert Kommunikation zwischen Gehörlosen und Hörenden eine andere, nicht (nur) akustische Sprache. Das Dilemma hier ist, dass kaum ein Hörender die Gebärdensprache beherrscht, schon gar nicht in einer Einrichtung der Jugendarbeit.

Eine Möglichkeit wäre es, Gebärdensprache als anerkannte Fremdsprache in der Schule anzubieten. Dies ist in vielen Ländern bereits Realität und von daher können sich dort viele Menschen unabhängig von ihrem Hörvermögen gebärdend unterhalten.

Kooperationen zwischen den einzelnen Einrichtungen sind hier sehr essentiell um eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Z.B. könnte die Schulung in einfacher Gebärdensprache im Rahmen eines Workshops oder als Gebärdensprachferien ein erster Schritt sein.



Inklusion in der Kindertagesstätte

*Referentin:
Franziska Rützel-
Richthammer
(links)*

Die Präsentation beinhaltet die Aspekte einer inklusiven Werthaltung, die Grundlagen integrativ-inklusive Pädagogik, den derzeitigen Stand von integrativen Einrichtungen und zeigt Ausschnitte der integrativen Arbeit vor Ort mit Impressionen des Films „Willkommen – Integration leben“.

Es gibt keine Norm für den Menschen. Es ist normal verschieden zu sein (v. Weizsäcker)

Wenn Vielfalt als Bereicherung erfahren und erlebt wird, dann können

- Kinder mit Migrationshintergrund
- Kinder mit Entwicklungsverzögerung

- Kinder mit Behinderung und/oder
- Kinder unterschiedlichen Alters

sich mit ihren Stärken und Ressourcen in die Gemeinschaft einbringen. Normalität bedeutet, dass jedes Kind in seinem „Anders sein“ akzeptiert und wertgeschätzt wird.

Eine inklusive Werthaltung und Ethik ist die professionelle Voraus-

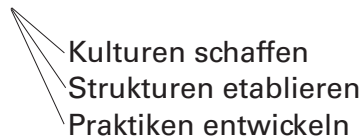
setzung um eine Pädagogik für alle Kinder zu gestalten.

Der Inklusive - integrative pädagogische Ansatz in den Kindertagesstätten des Schul- und Kultusreferats berücksichtigt dabei:

- Achtung der Unterschiedlichkeit
- Ressourcenorientierung
- Individualisierung
- Lernziendifferenzierung
- Lebensweltorientierung

Der Index zur Inklusion nach Booth und Ainscow, ermöglicht als methodisches Instrumentarium einen inklusiven Prozess in den Kindertagesstätten in Gang zu setzen und im kontinuierlichen Prozess die Qualität zu sichern.

Dabei gilt es die Dimensionen der Inklusion:



einem umfassenden Reflexionsprozess zu unterziehen, um das Ziel die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten.

Zahlen und Fakten (Stand 1/ 2010)

- in städtischer Trägerschaft
30 Integrationskindergärten mit insgesamt 141 Plätzen, 7 Integrationshorte mit 5 Plätzen
- in freier/freigemeinnütziger Trägerschaft:
39 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 319 Plätzen

Workshops zu offener Kinder- und Jugendarbeit

Von der Integration zur Inklusion: Spielratz e.V. im Transformationsprozess

Spielratz – Verein für pädagogische Ferien- und Freizeitaktionen e.V. wurde 1988 von jungen Menschen gegründet und bietet mittlerweile für circa 500 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung pädagogische Ferien- und Freizeitaktionen an.



Georg Staudacher, Spielratz e.V. / Netzwerk Inklusion

Ein wichtiger Bestandteil der Spielratzphilosophie war und ist die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Heute stellt sich der Verein der Herausforderung Inklusion.

Das System der Integration bei Spielratz e.V.

Diejenigen Projekte von Spielratz e.V., die sich ausdrücklich an Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung richteten, wiesen spezielle Aspekte und Faktoren der Integration auf, die teilweise mittlerweile der Vergangenheit angehören, teilweise immer noch so gehandhabt werden. Bei Spielratz e.V. handelte es sich dabei um die Stadtrand-erholungen in den Pfingst- sowie in den Sommerferien. Diese Aspekte und Faktoren sind:

- Erwähnung der Teilnahmemöglichkeit von Kindern mit Behinderung(en) in der Ausschreibung der Veranstaltung
- Bevorzugte Anmeldebedingungen für Kinder mit Behinderung(en) Platzkontingent für Kinder mit Behinderung(en)
- Transport mit Kleinbussen zum Projekt für Kinder mit Behinderung(en)
- Integrationsdienst während des Projekts durch zusätzliche Betreuer/-innen
- Informationsabende nur für Eltern von Kindern mit Behinderung(en)
- getrennte Personenbögen für Kinder mit und für Kinder ohne Behinderung(en)
- Kinder mit Behinderung als Objekte subjektiver Identitätsstiftung und besonderer Motivation für Betreuer/-innen
- Möglichkeit der vorzeitigen Abholung von Kindern mit Behinderung(en)

Von Beginn an haben also – trotz bestem Willen und besten Gewissens - strukturelle, organisatorische und mentale Ausgrenzungen stattgefunden. Viele dieser „Sonderrechte“ basierten (z.B. vermutete Mehrbelastung der Eltern bzw. vermuteter

Mehrbedarf) auf reinen Vermutungen und hielten einer empirischen Betrachtung nicht stand. Zudem wurden Kindern mit Behinderung(en) im Gegensatz zu Kindern ohne Behinderung(en) weniger Wahlfreiheiten zugestanden.

Die bisherigen Schritte im Transformationsprozess

Vor diesem Hintergrund gilt es nun die bisherigen Schritte zu betrachten, die Spielratz e.V. in den vergangenen Jahren beschritten hat, um das integrative System zu einem inklusiven System zu transformieren und sich somit kulturell, strukturell und pädagogisch neu aufzustellen. Dieser Transformationsprozess wurde neben eigenen Überlegungen vor allem durch externe Einflüsse angestoßen: Durch Wünsche von Kindern mit Behinderung nach Gleichbehandlung und durch die Entwicklung der städtischen Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Die darin erarbeiteten inklusiven Aspekte waren und sind nach wie vor Anlass zur Reflexion unserer organisatorischen und pädagogischen Praxis.

Einige Konsequenzen daraus sind:

- Im Jahr 2009 haben wir die Aufteilung der Personenbogen für Kinder mit und ohne Behinderung(en) abgelegt und einen neuen Personenbogen entwickelt. Nun erhalten wir von allen Kindern Informationen, die uns weiterhelfen können, an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder anzuknüpfen und unser Programmangebot daraufhin zu variieren.
- Die Sonderrechte von Kindern mit Behinderung(en) und ihren Eltern werden abgebaut. 2007 wurde das Anmeldeverfahren für alle Eltern vereinheitlicht. Seit 2008 werben

wir für den gemeinsamen Transport im großen Bus und wir fordern Eltern, die einen Transfer per Kleinbus wünschen, auf, uns diesen Wunsch zu erläutern und mit dem Verhalten des Kindes zu begründen. Schließlich gibt es seit 2005 einen Informationsabend für alle Eltern und Kinder.

- Eine studentische Arbeitsgruppe der Hochschule Landshut evaluierte im Jahr 2006 unsere Stadtranderholung, im Jahr 2009 unser Pfingstferienprojekt PFIFF.
- Seit 2008 ist das Thema Inklusion auch Thema unserer Schulungen und Grundlagenseminare für die Ehrenamtlichen unserer Projekte.
- Der Integrationsdienst heißt seit 2009 nicht mehr Integrationsdienst, sondern Inklusionsdienst oder Suppi-Dienst und legt den Fokus auf alle Kinder, die Schwierigkeiten haben und Unterstützung benötigen.
- Im Netzwerk Inklusion, an dem vorwiegend Institutionen beteiligt sind, die Angebote für Menschen mit Behinderung(en) machen, findet nun ein fachlicher Austausch statt.
- Spielratz e.V. hat in den letzten Jahren zunehmend alle seine Projekte geöffnet. Zielsetzung ist es, dass alle Projekte für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Behinderung(en), von Migrationshintergrund, von sexueller Orientierung, Geschlecht – offen stehen und die Projekte mit ihren Rahmenbedingungen den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

Fazit, Ausblick und offene Fragen

In diesem Artikel wurden die bisher gemachten Schritte zu mehr Inklusion anhand der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung(en) dargestellt. Nach wie vor gibt es

jedoch noch Aspekte eines integrativen Systems bei Spielratz e.V. und wir müssen noch ganz genau den Verein in seiner Organisation und seiner Praxis ansehen, ob nicht noch andere exklusive Strukturen und Mechanismen vorhanden sind. Zu nennen sind unter anderem der Internetauftritt und die Sprache, mit der wir an die Öffentlichkeit gehen, unsere Beratungsqualität und vieles mehr.

Braucht es noch das Angebot des Kleinbustransfers?

Bis zum heutigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass es Verhaltensweisen von Kindern gibt, die eine Mitfahrt des Kindes in einem großen Bus enorm erschweren würde. Zudem erhalten wir immer wieder die Rückmeldung von Eltern von Kindern mit Behinderung(en), dass sie ansonsten ihr Kind nicht bei uns anmelden würden, sondern woanders, wo der Transfer per Kleinbus geschieht. Zudem müsste geklärt werden, dass in den großen Bussen die Möglichkeit besteht, dass auch Kinder in Rollstühlen mitfahren können.

Ist ein Teilnahmeplatzkontingent für Kinder mit Behinderung(en) sinnvoll bzw. inklusiv?

Mit einer Quote soll zunächst einmal erreicht werden, dass eine bestimmte Personengruppe Zugang bekommt. Wer Quotenregelungen einsetzt, setzt sich aber dem Vorwurf aus, dass er Menschen ungleich behandelt. Ferner wird die Quote auf nur ein Merkmal bezogen und entspricht dadurch nicht dem Inklusionsgedanken. Bei Spielratz existieren außerdem keine strukturellen Gewaltmechanismen, die Eltern von Kindern mit Behinderung(en) und somit diese selbst benachteiligen

bzw. daran hindern, am Projekt teilzunehmen.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung einer Quote eigentlich nicht mehr tragbar. Auf der anderen Seite muss auch Spielratz gegenüber Kostenträgern argumentieren, die ein bestimmtes Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung fordern. Somit steht eine diesbezügliche Entscheidung noch aus und muss sicherlich noch mit Dritten diskutiert werden.

Müssen Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en) in der Ausschreibung eines Projektes extra erwähnt werden?

Leider – ein ganz klares Ja! Viele Eltern von Kindern mit Behinderung(en) machen bei uns die Erfahrung, dass sie und ihr Kind willkommen sind. Es ist klar und transparent, dass das Projektangebot auch für ihr Kind ist und sie nicht weggeschickt werden. Eltern von Kindern mit Behinderung(en) machen leider sehr häufig bei anderen Veranstaltern die Erfahrung, dass ihr Kind kein Kind ist. Eigentlich müssten diese Veranstalter die Projektausschreibung ändern: "Nur für Kinder ohne Behinderung". Dass dies mit dem Antidiskriminierungsgebot aber auch mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht vereinbar ist, ist klar.

Stehen Altersangaben einer Inklusion entgegen?

Noch gibt es bei unseren Stadtrand-erholungen und bei PFIFF die Möglichkeit der Teilnahme für Kinder mit Behinderung(en) von 6 bis 15 Jahren, während eine Teilnahme für Kinder ohne Behinderung(en) von 6 bis 11 bzw. von 6 bis 12 Jahren

möglich ist. Hier gilt es zukünftig mehr zu differenzieren und ein individuelles Angebot zu finden, dass sich nicht am Alter sondern an den Interessen und am Entwicklungsstand des Kindes bzw. des Jugendlichen orientiert.

Forderungen:

- Eine finanzielle Ausstattung, die es erlaubt einen sehr guten Betreuungsschlüssel zu gewährleisten.
- Eine finanzielle Ausstattung, die es erlaubt moderate Teilnahmebeiträge zu erheben, um auch Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen finanziellen Möglichkeiten Teilnahmen zu ermöglichen.
- Die Möglichkeit individuell auf Kinder und Jugendlichen einzugehen und sich zum Beispiel nicht an gesetzlich vorgeschriebene Altersvorgaben halten zu müssen.
- Eine Veränderung der Förderungspraxis, die eine genau bestimmte Teilnahmehzahl von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung(en) an Projekten erst für förderungswürdig erachtet.

Zum Autor:

Georg Staudacher studierte in Regensburg Erziehungswissenschaften und engagierte sich von 1999-2002 als ehrenamtlicher Betreuer auf verschiedenen Projekten des Vereins Spielratz e.V. Seit November 2003 ist er hauptamtlicher Geschäftsführer des Vereins.



*Juanita Lesser,
evangelische
Jugend München*

Ehrenamtlichkeit und Partizipation

Gemischte Teams

Teams, die gemischt sind, planen und organisieren die unterschiedlichen Veranstaltungen

Alle sind gleichberechtigt.

Gemischt heißt hier gemischt nach allen möglichen Kriterien, also z. B. männlich – weiblich, unterschiedliche Religionen, verschiedene Nationalitäten, besonders aber auch mit und ohne Handicaps der unterschiedlichen Art

Aufgabenverteilung nach Fähigkeiten; Interessen und Notwendigkeiten

Die Aufgaben werden nach Fähigkeiten, Interessen und Notwendigkeiten aufgeteilt.

Je nach Unterstützungsbedarf ist die Präsenz des Pädagogen/der Pädagogin schwächer oder stärker.

Gegenseitige Information ist wesentlich.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse

Dadurch, dass sowohl Jugendliche mit als auch ohne Handicap mitarbeiten, werden unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt. Beim

Programm wird auf besondere Notwendigkeiten geachtet. (in jeder Hinsicht, nicht nur auf die Teilnahme einer Gruppe bezogen)

Entscheidungen laufen in der Regel in demokratischen Prozessen unter Berücksichtigung aller Argumente und Bedürfnisse ab (– das macht sie manchmal sehr mühsam).

Teamarbeit

Das Team trifft sich in regelmäßigem Rhythmus (wird nach Bedarf der einzelnen Einrichtung festgelegt). Es werden jeweils kleinere Teams für verschiedene Veranstaltungen oder Aufgaben gebildet, die dann in Projektgruppen weiterarbeiten und in der nächsten Sitzung Bericht erstatten.

Fortbildungen für Ehrenamtliche

Für die Ehrenamtlichen gibt es zum einen Fortbildungen, z. B. Ausbildung zur/m Jugendleiter/in, Erste-Hilfe-Kurs, Teamtage mit speziellen Themen (Rollentausch / Kommunikation und Zusammenarbeit/...). Zum anderen werden sie durch den Referenten/die Referentin bei den Veranstaltungen begleitet und unterstützt und sie können sich bei Fragen und Problemen an sie wenden.

Gremienarbeit

Ehrenamtliche sind auch in Gremien der Gesamtorganisation vertreten und haben dort Stimmrecht. Sie haben dadurch Mitentscheidungsrecht und Mitverantwortung.

Mitbestimmung bei der Programmgestaltung

Die Ehrenamtlichen planen und führen die Veranstaltungen nicht nur durch, sie bestimmen in weiten Teilen auch mit, welches Programm stattfindet. Auch Teilnehmende an

Aktivitäten können ihre Wünsche und Bedürfnisse für die Programmgestaltung einbringen.

Partizipation bei den Teilnehmenden

Partizipation findet nicht nur bei ehrenamtlicher Mitarbeit, sondern auch bei den Teilnehmenden von Wochenenden und Freizeiten und anderen Veranstaltungen statt (Einfluss auf bestimmte Programmpunkte, Bildung von Interessensgruppen, gemeinsame Lösung von Problemen, Information für alle zugänglich)



*Prof. Dr. Clemens
Dannenbeck,
Hochschule
Landshut*

Inklusionsindex für Einrichtungen Das Fortbildungsmodul – Informations- grundlage und Multiplikator/ -innenschulung

Die Umsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung im Rahmen der kommunalen Kinder- und Jugendplanung der Landeshauptstadt München führt zu der Aufgabe, die inklusive Qualität von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren und zu optimieren.

Dies ist auf unterschiedliche Weise vorstellbar. Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Workshops sind eine häufig verwendete Form, wenngleich infolge des zu erwartenden Zusatzaufwands in Bezug auf personelle und zeitliche Ressourcen nicht immer beliebt. Darüber hinaus bieten solche Veranstaltungen häufig auch nur begrenzte Gelegenheiten, die eigenen Erfahrungen auszutauschen. Zeigefingerpädagogik bei den Fortbildern und Kontrollverdacht bei den Teilnehmer/-innen überwiegen allzu

leicht. Welche Alternativen bieten sich demgegenüber an?

Es existiert ein erprobtes Instrument der Selbstevaluation¹ in Bezug auf inklusive Organisationsentwicklung, das für Schulen entwickelt und inzwischen auf die Situation in Kindertagesstätten übertragen wurde.

Die Anforderungen, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe an ein Instrument der Selbstevaluation in Bezug auf inklusive Entwicklung stellen, unterscheiden sich hiervon: Es ist dem spezifischen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit Rechnung zu tragen, das hinsichtlich seiner Aufgaben, Ziele, Strukturen und Ausstattung Berücksichtigung finden muss.

Dabei geht es um die inklusive Qualitätsentwicklung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Im Sinne einer Multiplikator/-innenschulung bietet das zu entwickelnde Fortbildungsmodul eine niedrigschwellige Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich selbstständig und eigeninitiativ über inklusive Organisationsentwicklung im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit zu informieren.

Das Fortbildungsmodul soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe praktische Hinweise an die Hand geben, wie sie die eigenen Arbeitszusammenhänge selbstkritisch auf ihre inklusive Qualität hin evaluieren können.

Folgende Arbeitsschritte nehmen wir dafür in Angriff:

- Konzeptionelle Entwicklung des Fortbildungsmoduls zur inklusiven Qualität für Einrichtungen der Münchener Kinder- und Jugendhilfe

- Erprobung von Teilen des Fortbildungsmoduls in Zusammenarbeit mit ausgewählten Interessenten/-innen aus Arbeitszusammenhängen des Münchener Stadtjugendamts
- Bereitstellung des Fortbildungsmoduls als Internetseite mit integrierten E-Learning-Elementen

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit als Baustein für eine inklusiv gestaltete Lebenswelt

Bislang wurde Inklusion vor allem in schulischen und vorschulischen Zusammenhängen diskutiert. Aber inklusive Lebenswelten werden erst entstehen, wenn Inklusion auch über Schule und Vorschule hinaus zu einem allgemeinen Leitmotiv gesellschaftlicher Gestaltung wird.

Das gilt auch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Inklusion stellt einen grundlegenden Ansatz für alles Handeln im Bildungsbereich dar: in der organisierten Freizeitgestaltung, in den pädagogischen Konzepten öffentlicher Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe - also in Arbeitsfeldern, in denen zum Beispiel ein Jugendamt tätig ist.

¹ vgl. Booth, Tony / Ainscow, Mel (2002): Index for Inclusion. Developing Learning and Participation in Schools. London: Center for Studies on Inclusive Education, London / Boban, Ines / Hinz, Andreas (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> / Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder. „Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln.“ Deutschsprachige Ausgabe. http://www.fhoow.de/sowe/downloads/12/index_veranstaltung_emden.pdf

Im Folgenden werden Aspekte und Fragen diskutiert, die relevant werden, wenn man sich auf den Weg der Inklusion machen möchte. Hier von können sowohl einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie pädagogische Teams und ganze Organisationen profitieren.

Inklusion bedeutet Veränderung auf vielen Ebenen und setzt den Willen und den Wunsch voraus, Barrieren nicht nur im buchstäblichen Sinne, sondern auch in den Köpfen anzugehen und zu beseitigen. Da Inklusion ein Prozess der ständigen individuellen und institutionellen Weiterentwicklung darstellt, führt die Beschäftigung mit der Thematik auch stets zu einem tieferen und veränderten Verständnis von Inklusion in den jeweiligen Arbeitskontexten.

Inklusion erstrebt zunehmende Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen an allen Angeboten, z.B. des Jugendamtes. Das bedeutet nicht Gleichmacherei, sondern eine Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Inklusive Qualität wird spürbar, sobald die Absicht greift, die Teilnahme und Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen am Leben und Lernen in Gemeinschaften, z.B. bei Ferienangeboten, zu erhöhen.

Teilhabe hängt ab von strukturell-organisatorischen Bedingungen, von gelebter Kultur und geteilten Wertorientierungen sowie von einer reflektierten Praxis, die stets bereit ist, sich selbst zu hinterfragen. Teilhabe bedeutet dann, mit anderen gemeinsam zu leben, gemeinsame (nicht die gleichen!) Entdeckungen und Erfahrungen zu machen und zusammenzuarbeiten. Dies setzt auch die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung aller voraus. Basis hierfür ist

die individuelle Wahrnehmung, Akzeptanz und Wertschätzung jedes Einzelnen.

Auf dem Weg der Inklusion wird versucht, alle Formen der Ausgrenzung zu reduzieren. Diese können sowohl in materiellen Hindernissen wie in strukturellen Rahmenbedingungen oder mentalen Vorbehalten bestehen. Ausgrenzungsmechanismen müssen erkannt, analysiert und durchschaut werden – nicht immer sind sie auf den ersten Blick erkennbar. Auch ihre Wirkung können sie mal unmittelbar, mal indirekt entfalten. Ausgrenzungen können institutionell bedingt sein oder individuell angewendet werden, sie können auf Aussondern zielen oder unabsichtlich passieren.

Inklusives Aufwachsen jenseits der Schule

Fragen wir uns, was Inklusion jenseits der Schule, zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet. Die Kinder- und Jugendarbeit verfügt über andere, mit dem System Schule nicht zu vergleichende Aufgaben und Traditionen, gerade was die institutionalisierten Integrationspotenziale von Vielfalt und Heterogenität ihrer Klientel anbelangt.

"Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und ihrer Umwelt. Das Subjekt bildet sich in einem aktiven Ko-Konstruktions- bzw. Ko-Produktionsprozess, eignet sich die Welt an und ist dabei auf bildende Gelegenheiten, Anregungen und Begegnungen angewiesen, um kulturelle, instrumentelle, soziale und personale Kompetenzen entwickeln und entfalten zu können. Um diesen umfassenden Prozess beschreiben zu können, muss Bildung in einem wei-

ten Sinne gebraucht werden." (12. Kinder- und Jugendbericht, S.31)².

Im Sinne eines solchen allgemeinen und breiten Bildungsverständnisses nimmt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit gut aus, ist sie doch der Ort,

- an dem programmatisch die jugendliche Persönlichkeit in gewisser Weise immer schon ganzheitlich vorausgesetzt wird und nicht – wie in der Schule – die dosierte Verabreichung parzellierter Bildungssegmente dominiert, deren persönlichkeitsbildendes Potenzial sich in der Zukunft erst erweisen muss und damit auch stets in Frage steht;
- an dem konzeptionell auf Ko-Konstruktions- und Ko-Produktionsprozesse der Weltaneignung gesetzt wird. Mit der Einbahnstraßenpädagogik des Frontalunterrichts nach dem Muster des Trichtermodells hat Offene Kinder- und Jugendarbeit selten etwas am Hut
- an dem – zumindest von der Idee her – Differenzerfahrungen ermöglicht werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist prädestiniert dafür, soziale, kulturelle und personale Begegnungen strukturell anzulegen, zu ermöglichen und zu leben, während die Schule im Gegensatz dazu erfolgreiche Lernprozesse allzu oft nur unter der Bedingung hergestellter Homogenität erzielen kann.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit schneidet vor diesem Hintergrund umso besser ab, je stärker es ihr gelingt, sich programmatisch an die ganze Person des Jugendlichen zu wenden, je weniger sie konzeptionell selbstbestimmte (Prinzip der Freiwilligkeit) und wechselseitige Bildungsprozesse erschwert und je besser es ihr gelingt, die vorhan-

dene gesellschaftliche kulturelle Heterogenität abzubilden und Schließungsprozesse zu vermeiden.

Umgekehrt darf die Offene Kinder- und Jugendarbeit den Charakter der Offenheit in ihrer Angebotsstruktur nicht verlieren, sie muss das Vertrauen in Selbstbildungsprozesse und das Kennzeichen der Subjektorientierung pflegen und sie kann drittens in Zukunft nur dort ihre gesellschaftliche Aufgabe erfüllen, wo sie weiterhin bedarfsgerecht angeboten wird und das Spektrum ihrer Zielgruppe tatsächlich auch erreicht.

Angesetzt werden müsste an der Zielsetzung, eine Angebotsstruktur weiterzuentwickeln, die sich konsequent an alle Kinder und Jugendlichen wendet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann und muss somit die Vorreiterrolle auf dem Weg zur Herstellung inklusiver Lernwelten und Teilhabe auf dem Weg zu einer Gesellschaft der Vielfalt spielen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Tatsache zuzuwenden, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit die bestehenden sozialen Ungleichheitsstrukturen nicht einfach abbildet und reproduziert, sondern ihnen gezielt entgegentritt. Dies bedeutet konkret, dass die soziale Herkunft und sozioökonomische Belastungssituation in Familien nicht zum systematischen Ausschluss von bestehenden Angebotsstrukturen führen dürfen. Inklusive Angebotsstrukturen schließen auch Kinder und Jugendliche aus prekären sozialen Lebensverhältnissen ein.

² Vgl. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb,property=pdf.pdf>
Vgl. auch die Inklusionsperspektive, wie sie sich im 13. Kinder- und Jugendbericht niederschlägt: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/13-kinder-jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Die Vielfalt eines adressatenbezogenen Angebots, das wesentlich durch die Momente der Subjektorientierung, Selbstbestimmung und Selbstorganisation geprägt ist, hat notwendigerweise Uneinheitlichkeit und Vielfältigkeit zur Folge. Dieses, von Seiten formalisierter Bildungsinstanzen oft mit Misstrauen beobachtete Strukturmerkmal Offener Kinder- und Jugendarbeit, ist nicht als Ausdruck konzeptioneller Schwäche zu werten, sondern bildet die Voraussetzung zur Einlösung ihres gesetzlichen Auftrags.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und viel Freude und Ausdauer auf dem Weg zu inklusiven Verhältnissen!

Literatur

Aichele, Valentin (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Policy Paper. Deutsches Institut für Menschenrechte, 16 S. (PDF, 143 KB, nicht barrierefrei)

Bielefeldt, Heiner (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay. 3. aktualisierte Auflage. Deutsches Institut für Menschenrechte, 19 S. (PDF, 130 KB, nicht barrierefrei)

Boban, Ines / Hinz, Andreas (2003): Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>

Booth, Tony / Ainscow, Mel (2002): Index for Inclusion. Developing Learning and Participation in Schools. London: Center for Studies on Inclusive Education, London

Dannenbeck, Clemens (2010):

Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit. Fortbildungsmodul / Multiplikator/-innenschulung.

<http://www.inklusion-aktiv.com>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

(GEW): Index für Inklusion

(Tageseinrichtungen für Kinder. „Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln.“ Deutschsprachige Ausgabe. http://www.fhooow.de/sowe/downloads/12/index_veranstaltung_emden.pdf

Lindmeier, Christian: Teilhabe und Inklusion.

In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift für Lebenshilfe. 1/2009, 48. Jg., S. 4-10

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

(Hrsg.) (2010): Kommunalen Index für Inklusion.

Arbeitsbuch. Köln, http://www.montagstiftungen.com/fileadmin/Redaktion/Jugend_und_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunaler_Index/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf

Schöler, Jutta (2009): Alle sind verschieden.

Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule.

Reihe Beltz Pädagogik, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, ISBN 9783407572202

Rohrmann, Albrecht: Teilhabe planen. Ziele

und Konzepte kommunaler Teilhabeplanung.

In: Teilhabe.

Die Fachzeitschrift für Lebenshilfe. 1/2009, 48. Jg., S. 18-25

Seifert, Monika / Steffens, Birgit: Das Ge-

meinwesen mitdenken. Die Inklusionsde-

batte an der Schnittstelle zwischen

Behindertenhilfe

und Sozialer Arbeit. *In: Teilhabe.*

Die Fachzeitschrift für Lebenshilfe. 1/2009, 48. Jg., S. 11-17

United Nations (ed.): Human rights council.

Implementation of general assembly resolution 60/251, march 2006, Report of the Special Rapporteur on the right of Education, Vernor Muñoz, Report of the Mission of Germany (13.-21.02.2006), 2007

Ergebnisse

Die Diskussion im Workshop 2 konzentrierte sich, entgegen der ursprünglichen Planung, stark auf die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Schulentwicklung. Die Workshopleitung kam diesem offensichtlichen Bedürfnis einer großen Mehrheit des Publikums nach. Dabei wurden sehr kontroverse Standpunkte ausgetauscht. Auf eine Ergebnissicherung der Diskussion im Einzelnen wurde verzichtet, um die sowieso sehr knapp bemessene Zeit in vollem Umfang nutzen zu können.

Stattdessen wurde den Teilnehmer/-innen des Workshops angeboten, Ihre spezifischen Fragen, Bedürfnisse und Interessen schriftlich zu dokumentieren. Die abgegebenen ausgefüllten Bögen dienen der zukünftigen regionalen Vernetzung der interessierten Teilnehmer/-innen untereinander. Die Workshopleitung wird diese Vernetzung gemeinsam mit Carmen Dorrance (Workshop 6) organisieren.

Workshopleitung: Clemens Dannenbeck, Dipl. Soz., Professur für Soziologie und sozialwissenschaftliche Arbeitsmethoden in der Sozialen Arbeit, Hochschule Landshut.

Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre:

Differenz(en) in der Sozialen Arbeit, Inklusion- und Bildungsforschung, Cultural Studies, Disability Studies, Biografieforschung

Was ich zum Thema Inklusion anbieten kann:

Wissenschaftliche Moderation von Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei Prozessen inklusiver Qualitätsentwicklung

Erwartungen an den Workshop:

Kommunale Orientierung am Inklusionsgedanken
Vernetzung in München zum Thema Integration/Inklusion
Initiierung von Inklusionsprozessen in unterschiedlichen Bereichen (Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinwesen)

Kontakt:

dannenbeck@web.de
clemens.dannenbeck@fh-landshut.de
<http://www.inklusion-aktiv.com>
Es folgt das Spektrum der artikulierten Fragen/Interessen der Teilnehmer/-innen an der Inklusionsthematik

Fragen der Teilnehmer/-innen (anonymisiert):

"Bin Mutter eines Kindes mit Down-Syndrom. Wir bemühen uns um eine Außenklasse. Bin interessiert an weiteren Optionen für die Zukunft. Bin in Kontakt mit vielen Eltern und bringe immer den Inklusionsgedanken ein".

"Versuche im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Schulen zu betreuen"

"Gibt es bei der Inklusion auch Grenzen? (Kinder, die keine großen Klassen ertragen?) Kann ich erst beginnen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen? Heißt Inklusion, ich darf nicht mehr auswählen, welche Kinder aufgenommen werden? Muss ich alle Kinder aufnehmen, die im Stadtteil leben? (Keine Begrenzung der Kinder pro Gruppe mit Förderbedarf?)"

"Erfahrungen mit Inklusion in der Regelschule, im Rahmen eines Modellprojekts Heilpädagog/-innen im Klassenzimmer: Inklusion praktisch"

- wie muss die Gesellschaft sich verändern, damit Inklusion überhaupt stattfinden kann?"

"Wie komme ich von einer Sondereinrichtung (HPT) zu einer inklusiven Einrichtung?"

"Wie werden wir allen Kindern gerecht, auch den Kindern mit Förderbedarf, die nicht offiziell "behindert" sind?"

"Wie sieht es mit Integration bzw. Inklusion in der Arbeitswelt, z.B. für Menschen mit geistiger Behinderung aus?"

"Prozessbegleitung in Kitas zur inklusiven Haltung, am Beispiel der Arbeit mit dem Index"

"Gibt es eine Schnittmenge zwischen Integration und Inklusion und wo liegen die Grenzen? Habe Erfahrungen mit der Unterrichtung blinder, sehbehinderter und körperbehinderter Jugendlicher in Regelklassen"



Selbsterfahrung und Sensibilisierung

Weg
Selbsterfahrung

Netzwerk Inklusion

Dieser Workshop hatte das Ziel, den TeilnehmerInnen eine möglichst realistische Selbsterfahrung von alltäglichen Begebenheiten mit einer Behinderung zu bieten. Dazu wurde jeder / jedem TeilnehmerIn noch im Gewerkschaftshaus ein Handicap zugewiesen. Das Handicap war entweder eine Sehbehinderung bzw. Erblindung, oder eine Abhängigkeit von einem Rollstuhl, der für die Zeit des Workshops nach Möglichkeit nicht verlassen werden sollte.

Zusätzlich bekamen zwei der Teilnehmenden Gewichte an die Handgelenke, die eine Muskelerkrankung simulierten. Der Workshop selbst fand im alten Jugendinformationszentrum in der Paul-Heyse-Straße 22 statt. Der Weg dorthin wurde von den Teilnehmenden in zweier Gruppen zurückgelegt, wobei immer ein/e TeilnehmerIn mit Sehbehinderung eine / einen anderen TeilnehmerIn im Rollstuhl geschoben hat. Im Jugendinformationszentrum

konnte sich die Gruppe dann bei Kaffee und Kuchen über ihre Eindrücke und Erfahrungen austauschen. Für den Rückweg wechselten die meisten ihr Handicap.

Fast alle Teilnehmenden stellten fest, dass sie durch ihr Handicap einen wesentlich erhöhten Zeitbedarf bei alltäglichen Verrichtungen hatten. Auch das Gefühl der Unsicherheit und Abhängigkeit wurde von vielen als intensiv und unangenehm beschrieben. Daraus lässt sich ableiten, dass der Workshop im wesentlichen sein Ziel erreicht hat.

Vorschläge zur Verbesserung

Wie bereits angedeutet, war die Zeit extrem knapp bemessen. Deshalb haben sich alle, die diesen Workshop durchgeführt haben, mehr Zeit und eine geringere Teilnehmerzahl gewünscht. Was unbedingt erforderlich gewesen wäre, war die Rampe. Leider war nicht bekannt, dass diese im Gewerkschaftshaus bereit stand. Da diese aber nur im Jugendinformationszentrum benötigt worden wäre, hätte sie dort sein sollen.

Fazit

Für die Teilnehmenden war dieser Workshop gelungen. Diejenigen, die an der Durchführung beteiligt waren, stellten ein paar Defizite fest.

Wie werden wir eine Integrationseinrichtung?

Inklusive Haltung – äußere Rahmenbedingungen

*Gabriele Theobald und
Irmgard Schlögl-Loder, Schulreferat,
Fachabteilung 5*

Integration bei der Stadt München bedeutet die gemeinsame Erziehung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII mit Kindern ohne Behinderung in städtischen Kindertageseinrichtungen.

- Integrationsgruppe (Gruppenanpassung auf max. 15 Kindern, davon 3-5 mit Behinderung)
- Zusätzlich ein/e Vollzeit- Heilpädagoge/in oder Sozialpädagoge/in
- Bei Einzelintegration (Gruppenanpassung um 2 Plätze je Integrationskind)

Grundlagen des Integrationskonzeptes

- Heterogenität statt Homogenität zulassen
- Kein Mensch wird ausgeschlossen und ausgegrenzt
- Die Individualität jedes Einzelnen in der Gemeinschaft wird geachtet
- Jeder in der Gemeinschaft bekommt die Möglichkeit und Unterstützung, die er braucht, um alle seine Fähigkeiten entfalten zu können und ein erfülltes, weitgehend selbstbestimmtes Leben führen zu können

- Jeder kann am Leben in dieser Gemeinschaft sinnvoll teilhaben und es mitgestalten
- Menschen sind nicht behindert, sondern sie werden behindert

Grundsätzliche Prinzipien

- Integration wohnortnah und lebensweltorientiert
- Offenheit für alle Behinderungsarten
- Freiwilligkeit aller Beteiligten
- Ressourcenorientierung
- Alltagsnahe Therapie durch Einbeziehung in den Gruppenalltag
- Enge multiprofessionelle Kooperation aller Beteiligten
- Kompetenztransfer
- Alle Angebote der I-Einrichtung sind so gestaltet, dass alle Kinder, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, daran teilnehmen können
- Ziel: Weitgehend selbstbestimmtes und aktives Leben der Kinder in der Gesellschaft

Prinzipien der Abklärung und Koordination zur Umwandlung

- Bedarf an Integrationsplätzen in der Einrichtung, durch bereits in der Kita oder im Einzugsgebiet befindliche Kinder mit Gutachten
- Regelmäßige Bedarfserhebung durch Abfrage der Wartelisten für Integrationsplätze an den bereits bestehenden I-Einrichtungen
- Einbeziehung der statistisch zu erwartenden Kinder
- Elternwunsch aller Eltern berücksichtigen z.B. Infoelternabend, Klärung etc.
- Wunsch der Leitung und des Teams berücksichtigen
- Klärung, bzw. Berücksichtigung der Motivation und Qualifikation der päd. Mitarbeiter
- Überprüfung der räumlichen Bedingungen

- Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel
- Berücksichtigung der Anmeldungen für Regelplätze des laufenden Kindergartenjahres
- Rücksprache mit PKC, zwecks Planung und Entwicklung



- Absprache mit Freien Trägern; Abklärung mit deren Aufsicht
- Abstimmung mit der Leitung der Fachabteilung, den entsprechen den SGL, den zuständigen BZL unter Einbeziehung des mobilen BFD-I

Die Einrichtung wird durchgängig von der Koordination für den Bereich Prävention, Frühförderung und Integration auf der administrativ-strukturellen sowie vom „Beratungsfachdienst Integration“ auf pädagogisch-struktureller Ebene begleitet und intensiv geschult.

Begleitung bei der Weiterentwicklung von der Regel- zur Integrationseinrichtung

Grundlage ist der Stadtratsbeschluss von 1999. Der BFD-I begleitet und unterstützt die Einrichtung in pädagogischen Fragen, in der Auseinandersetzung mit dem Thema Integration und dem Umgang mit dem „Anders-sein“

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Die Auseinandersetzung mit dem persönlichen Wertesystem
- Grundhaltungen und Werte für die pädagogische Arbeit mit den Kindern, für die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern
- Integrationspädagogische Grundprinzipien und ihre praktische Umsetzung, wie z.B.
- Lernziendifferenzierung
- Entwicklungs- und Lebensweltorientierung
- Integrierte Förderung und Therapie
- Kompetenztransfer im Team...

Die Begleitung orientiert sich am individuellen Bedarf der jeweiligen Einrichtung und findet in Form von Klausurtagen, Hospitationen und Teamsitzungen statt.

Von der Integration zur Inklusion in den städtischen Kinderkrippen

Elfriede Maria Daschner, Fachbereichsleitung der städtischen Kinderkrippen – Christine Steiner, Steuerung der Kinderkrippen freier und sonstiger Träger – Edeltraud Prokop (Leiterin einer Regeleinrichtung mit Einzelintegration) Manuela Teschendorf (Heilpädagogin in einer integrativen Kinderkrippe)

„Unterschiedlichkeit ist eine Chance und eine Bereicherung für alle“!

Das ist die Haltung und Überzeugung, aus der heraus die städtischen Kinderkrippen **Inklusion** als

Handlungsansatz in der Pädagogischen Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München verankert haben.

Auf der Grundlage dieser Überzeugung integrieren die städtischen Kinderkrippen bereits seit Anfang der 1990er Jahre **„Kinder mit besonderen Bedürfnissen“** in ihre Einrichtungen.

Darunter werden aber nicht nur Kinder mit Behinderung verstanden. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass **alle Kinder** „besondere Bedürfnisse“ haben und für **alle** Bedürfnisse **adäquate und individuelle** pädagogische Antworten gefunden werden müssen.

Ziel des pädagogischen Personals in den Einrichtungen ist es, **Kindern mit und ohne Behinderung**

- ein Umfeld zu bieten, das selbstständige Entwicklungsprozesse zulässt
- ihnen den Raum und die Zeit zu geben, die sie brauchen um sich entfalten zu können
- ihnen eine individuelle Förderung zu ermöglichen
- ihnen zu ermöglichen „spielend zu lernen“
- ihre Lernprozesse, ihre Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation und Sprache zu fördern
- intensiv mit den Eltern in einer Bildungs und Erziehungspartnerschaft zusammenzuarbeiten
- sie zu unterstützen und zu begleiten, sich gegenseitig mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen
- durch die enge Vernetzung und Kooperation mit anderen Fachdiensten und Frühförderstellen auf den individuellen Bedarf reagieren zu können.

So werden Kinder mit Behinderung in **den städtischen Kinderkrippen in Form von Einzelintegration** (Regel-einrichtung mit einem Kind mit Behinderung unter Einbeziehung der externen Frühförderung) aufgenommen. Oder sie haben die Möglichkeit in eine der derzeit vier **städtischen integrativen Kinderkrippen** (drei Kinder mit Behinderung und eine fest angestellte Heilpädagogin/Sozialpädagogin) aufgenommen zu werden.

Aus der anschließenden Diskussion – leider war die Zeit viel zu kurz – haben wir folgende Ergebnisse mitgenommen:

- Inklusion beginnt in den Köpfen von uns allen
 - Der Gesetzgeber darf nicht nur Ansprüche formulieren sondern muss auch für Rahmenbedingungen sorgen, die deren Umsetzung ermöglichen
 - Inklusion ist nicht zum „Nulltarif“ zu haben
- Die praktische Umsetzung inklusi-



Neben dem hohen Anspruch an pädagogisches Fachwissen, ist zudem jede einzelne Mitarbeiterin gefordert, ihr persönliches Wertesystem zu reflektieren, um jede Form von Ausgrenzung zu vermeiden.

In unserem Workshop und in der begleitenden Ausstellung haben wir anhand praktischer Beispiele aus einer Kinderkrippe mit Einzelintegration und einer integrativen Kinderkrippe dargestellt, WIE sich dieser Anspruch inklusiven Arbeitens in die Praxis umsetzen lässt und WELCHE Rahmenbedingungen nötig sind, um dem Anspruch inklusiven Arbeitens gerecht zu werden.

ven Arbeitens muss durch einen adäquaten Personalschlüssel, Verfügungszeiten, Fortbildungs- und Beratungsangebote möglich gemacht und gestützt werden - die Träger sind gefragt

- Pädagogische Konzepte müssen grundsätzlich aus der Perspektive inklusiven Arbeitens entwickelt werden
- Das „Passierscheinsystem“ für Kinder und Eltern bei der Beantragung von Zuschüssen etc. widerspricht dem inklusiven Anspruch und fördert die Ausgrenzung und Stigmatisierung. Verwaltungsstrukturen müssen stützen und nicht behindern!

Ich bin anders, Du bist anders

Was brauchen Eltern für eine gelungene Integration ihres Kindes in den Kindergarten ihrer Wahl?

Claudia Mayer, Einrichtungsleitung der Kindervilla Theresia
Erika Sturm, Mutter eines behinderten Kindes
Inge Kreipe, Leiterin der Abteilung Kindertageseinrichtungen beim KJR München- Stadt

Ausschreibungstext:

Das Bay KiBiG sieht vor, dass Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden sollen. Darüber hinaus ist gesetzlich festgelegt, dass das pädagogische Personal die besonderen Bedürfnisse der Kinder mit Handicap in der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen hat.

Betroffene Eltern erleben häufig, dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander liegen. Die Pädagogen und Pädagoginnen in den Regeleinrichtungen finden Rahmenbedingungen vor, die das Umsetzen der Vorgaben erschweren bzw. unmöglich machen. Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen setzen sich in dem Workshop gemeinsam damit auseinander, wie die Integration eines behinderten Kindes gelingen kann. Es werden die Faktoren zusammengetragen, die den Integrationsprozess fördern und ermöglichen.

An dem Workshop nahmen vor allem betroffene Eltern aus München und Oberbayern und päd. Fachpersonal mit Integrationserfahrung teil. Die Workshopteilnehmer und -teil-

nehmerinnen begaben sich gemeinsam ins Traumland Inklusion. Durch eine Kartenabfrage wurde ermittelt, welche Bedingungen Familien in jeder Einrichtung vorfinden.

Folgende Bedingungen wurden genannt:

Die individuelle Förderung eines jeden Kindes ist gesichert. Ein auf die Bedürfnisse jedes Kindes zugeschnittene Förderprogramm wird realisiert. Das Handicap wird berücksichtigt und spezifische Therapien finden Anwendung. Es wird flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen.

Jedes Kind wird wertgeschätzt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine wertschätzende Grundhaltung. Die Unterschiedlichkeit der Kinder wird als Chance begriffen. Die Atmosphäre in der Einrichtung ist durch einen angenehmen und wertschätzenden Umgang geprägt. Ein uneingeschränktes Ja zu den Kindern.

Allen Kindern wird mit Empathie, Unvoreingenommenheit, Akzeptanz und Neugierde begegnet. Jedes Kind ist willkommen und fühlt sich angenommen. Es herrscht „Barrierefreiheit in den Köpfen“. Ausreichendes, qualifiziertes Personal ist vorhanden.

Das Personal ist gut geschult, engagiert, qualifiziert und ausreichend. Spezifische Kenntnisse und eine breite Vielfalt an notwendigen Professionen ist vorhanden. Das Personal ist gut bezahlt und glücklich. Die notwendigen Rahmenbedingungen sind vorhanden.

Die Umgebung ist kinderfreundlich und flexibel gestaltet. Die Kinder

werden in kleinen Gruppen betreut. Die baulichen, organisatorischen, strukturellen und finanziellen Bedingungen ermöglichen ein inklusives Arbeiten.

Realisierte Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Personal und Eltern bejahen die Erziehungspartnerschaft und arbeiten zusammen. Die pädagogische Arbeit ist transparent. Die Kooperation ist durch Akzeptanz, Geduld, Einfühlungsvermögen, Zeit und Empathie gekennzeichnet.

Einfache, transparente Wege

Die Bürokratie ist reduziert.

Zukunftsperspektive

Behinderte Kinder können weiterführende Schulen nutzen.

Das ganze Leben und alle Lebensbereiche sind inklusiv gestaltet.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Forderungen entwickelt:

Ausreichend finanzielle Mittel

Abholzung des § Dschungels

Kein Zuständigkeitswirrwarr

Inklusion ist kein Sparmodell

Einbeziehung des Inklusionsgedankens in die Ausbildung der Fachkräfte

Mehrsprachige Beratungszentren mit aufsuchender Arbeit

Jede Einrichtung ist so ausgestaltet, dass behinderte Kinder aufgenommen werden können.

Nutzung von Synergieeffekten

Bedürfnis- und Bedarfsorientierung der Entscheidungsträger

Einschlägiges Fachpersonal vor Ort

Zeitnahe Befunde und kurze Wege

Wahlrecht der Betreuungseinrichtung für Eltern und Kinder.

Das Kind steht im Mittelpunkt.

Workshops zu Schule

Inklusives Schulleben 2020 - Mit Phantasie den Blick in die Zukunft gerichtet!

BIB e.V.

Nach dem Vortrag zur Integration am Adolf-Weber-Gymnasium ging es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachtags wieder in die einzelnen Workshops.

Die Struktur der Workshopbesucherinnen und -besucher bei unserem Workshop war sehr gemischt; von Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten bis hin zu Verbandsvertreterinnen und -vertretern und Menschen mit Behinderung.

Um den Kopf für diesen Workshop frei zu kriegen, bei dem Kreativität, Phantasie und visio-näres Denken gefragt waren, wurde zum Einstieg der kurze Kinospot der „Schulchor“ für „Eine Schule für Alle“ des Mittendrin e.V. gezeigt, bei dem Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam Musik machen.

Ziel des Workshops war es, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kleingruppen ganz konkret IHR Bild vom inklusiven Schulleben 2020 unter der Fragestellung „Wie kann ein inklusives Schulleben 2020 aussehen?“ entwickeln, ohne sich hierbei



*Franz GÖPPEL
BIB e.V.*

von bestehende Rahmenbedingungen wie Finanzierung, Machbarkeit und diverse Verordnungen im Denken einengen zu lassen. In einem zweiten Schritt sollte erarbeitet werden, was notwendig wäre, um das konkrete Bild im Jahr 2020 Wirklichkeit werden zu lassen.

In den einzelnen Kleinstgruppen wurde angeregt diskutiert. Von der Frage, ob eine inklusive Schule überhaupt möglich ist, bis hin zu ganz konkreten Vorschlägen zu einer inklusiven Schule, wurden Ideen und Vorstellungen gesammelt. Und eines wurde klar. Die Bilder von einem inklusiven Schulleben sind bei den meisten noch sehr vage, unklar, verschwommen und vor allem vielfältig.



*Herr Utz im
Gespräch mit
Milena Charrada,
Maxi Frank,
Clara Klug,
Schülerinnen des
Adolf-Weber-Gym-
nasiums*

Der große Garten mit Tieren, ein offenes Konzept in Schulen, in denen Kinder ihre Lernerfahrungen anhand ihrer Interessen selbst machen können, prägten das Bild von einer inklusiven Schule genauso wie die optimale Förderung jedes einzelnen Kindes anhand seiner individuellen Fähig- und Fertigkeiten.

Als konkrete Vorschläge wurden genannt, dass die Gehörlosenförderzentren in Gebärdenschulen umge-

wandelt werden sollten, sowie die Gebärdensprache an allen Schulen und Schultypen als Wahl- oder Pflichtfach angeboten werden sollte, um der Inklusion einen Schritt näher zu kommen.

Die Umsetzung des Bildes einer inklusiven Schule 2020 kam dann aus Zeitgründen etwas zu kurz. Es wurde jedoch festgehalten, dass es für ein inklusives Schulleben unentbehrlich ist, dass es kleine Klassen geben muss, in denen die Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, individuell angepasst an deren Fähigkeiten, umgesetzt werden kann. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass von Seiten der Kostenträger ein größeres Maß an Flexibilität erbracht werden muss, um eine individuelle Förderung im inklusiven Rahmen zu gewährleisten, genauso wie es genug gut ausgebildete, hoch motivierte und gut bezahlte Lehrerinnen und Lehrer, Sozial- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher und sonstiges Personal geben muss, um die Kinder bestmöglich zu beschulen und zu fördern.

Diese Aufzählung fortzuführen, zu erweitern und Menschen in der breiten Öffentlichkeit für die Idee einer inklusiven Schule zu begeistern und zu gewinnen, muss Aufgabe der kommenden Zeit sein.

Franz Göppel, BiB e.V.

Modellprojekt Inklusion an einer städtischen Schule in München

Alexander Lungmus, Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt München

Der Begriff "Inklusion" scheint etwas hoch angesiedelt, wenn schon die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an einer Regelschule noch lange nicht gelungen ist. Trotzdem wird diese Bezeichnung verwendet, weil sie ein Ziel beschreibt, das musterhaft mit einem solchen Projekt erreicht werden soll: Nicht die behinderten Kinder sollen für die Schule passend gemacht, sondern die Schule an deren Bedürfnisse angepasst werden.

Neben baulichen Veränderungen (die im Zuge von Sanierungsarbeiten sowieso sukzessive an allen Schulen stattfinden werden) ist dafür v.a. die Personalausstattung entscheidend. Diesbezüglicher Mangel ist einer der Hauptgründe dafür, dass trotz der im bundesweiten Vergleich fortschrittlichen Gesetzeslage in Bayern (Vorrang der Regelbeschulung) Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf vielerlei Hürden stoßen, wenn sie eine Regelschule besuchen sollen.

An einzelnen weiterführenden Schulen in München werden jedoch bereits seit vielen Jahren Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders gefördert. Ein wünschenswertes und konkretes lokales Ziel der aktuellen Inklusionsdebatte wäre, dass eine städtische Realschule ein spezielles Profil als För-

dereinrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung gewinnen könnte. Zu diesem Zweck wurden Vorüberlegungen angestellt, welche Ausstattung eine solche Schule benötigt, um dieses Profil darstellen zu können.

In einer ersten Phase werden Informationen über vergleichbare Angebote und Modellprojekte sowie laufende Einzelintegrationsmaßnahmen gesammelt. Beispielhaft, aber leider in der öffentlichen Diskussion wenig präsent, sind die Schulangebote folgender Schulen:

- Städt. Adolf-Weber-Gymnasium (Schwerpunkt: Integration von Sehbehinderten)
- Dante-Gymnasium (Schwerpunkt: Integration von Rollstuhlfahrern/innen)
- Gisela-Gymnasium (Schwerpunkt: Integration von Hörbehinderten)
- Kleines priv. Lehrinstitut Derksen (Integration verschiedener Behinderungsarten bis hin zu Schwerstbehinderten)

Diese Schulen (aber nicht nur diese) verwirklichen bereits heute Inklusion – zumindest im Bereich ihrer Schwerpunkte.

Essentiell für die Planung des Modellprojekts ist die Klärung der rechtlichen Lage, der nötigen und der refinanzierbaren Ressourcen sowie der pädagogischen und organisatorischen Notwendigkeiten.

Es herrscht ein gigantisches Kompetenzgestrüpp, innerhalb dessen sich die Betroffenen bzw. ihre Eltern bewegen müssen. Verschiedene Zuständigkeiten unterschiedlicher



*Alexander Lungmus
Schul- und Kultus-
referat der Landes-
hauptstadt München*

Behörden und kommunaler Ebenen, die sich ständig gegenseitig die – v.a. finanzielle – Verantwortung zuschieben, zermürben die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen.

Nach der Auswahl der Schule, die sinnvollerweise unter der Bedingung räumliche Eignung und Bereitschaft des Kollegiums geschehen sollte, ist es nötig, das Angebot an betroffene Eltern zu kommunizieren (z.B. über Presse, Schulmitteilungen, Behindertenverbände).

Die benötigten Ressourcen bestehen aus folgenden Komponenten:

- a) barrierefreies / behindertengerechtes Schulhaus mit Räumen für Pflegemaßnahmen
- b) funktionierender Fahrdienst
- c) medizinisch-therapeutisches Personal
- d) Sozialpädagogen/innen (Fachrichtung Rehabilitation) und/oder Heilpädagogen/innen
- e) sonderpädagogisches Know-How
- f) zusätzliches Lehrpersonal
(ca. 5 Lehrerwochenstunden pro Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
- g) Mehrfachanrechnung auf Klassengröße

Inklusion ist nicht billig! Damit ein solches Modellprojekt gelingen kann, müssen die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zusätzlich zum gegenwärtigen Budget der entsprechenden Schule langfristig zur Verfügung gestellt werden. Schließlich muss sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler, die dann gezielt auf die Modellschule gehen, diese auch bis zum Ende ihrer Schullaufbahn zu gleichen Bedingungen besuchen können.

Eine städtische Schule ist deshalb ideal, weil hier der Münchner Stadtrat alleine über alle Ressourcen bestimmen und das Schulprofil stärker beeinflussen kann, als das bei einer staatlichen Schule der Fall wäre. Entsprechende Anträge sind im Stadtrat gestellt. Jetzt muss dieser nur noch die Finanzmittel bewilligen – kein leichtes Unterfangen bei der gegenwärtigen Finanzknappheit. Aber wenn das Thema Inklusion wirklich ernsthaft in Angriff genommen werden soll, dann kostet dies Geld- Geld, das gut investiert ist!

Ansprechpartner:

Alexander Lungmus

Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt München

Mail: alexander.lungmus@muenchen.de

Die inklusive Schule. Begründung - Konzept - Bildungspolitik

Prof. Dr. Hans Wocken

***Architektur eines inklusiven
Bildungswesens***

***Eine bildungspolitische Skizze
(gekürzte Fassung)***

1. Gebot der UN-Konvention

Die Behindertenrechtskonvention enthält einen prägnanten Katalog von Anforderungen, die mit dem Status einer menschenrechtlichen Verpflichtung ausgestattet wurden.

Sie fordert nicht besondere Rechte für Menschen mit Behinderungen, sondern schlicht und einfach die gleichen Rechte für Menschen mit

Behinderungen. Zentrale Leitziele sind das bedingungslose Verbot jeglicher Formen von Diskriminierung, das unbedingte Recht auf Selbstbestimmung und das uneingeschränkte Recht auf gleiche Teilhabe.

2. Merkmale eines inklusiven Bildungssystems

Die BRK äußert sich nicht zu Schulstruktur-Fragen. Weder Gymnasien noch Sonderschulen sind ausdrücklich verboten. Aus der Konvention kann aber auch nicht hergeleitet werden, dass es auf jeden Fall Sonderschulen geben muss. Schüler mit Behinderungen dürfen die gleiche Schule besuchen wie das Nachbarskind. Mit diesem Recht auf den Besuch der gleichen Schule, die auch die anderen Kinder besuchen, korrespondiert ein Verbot der Sonderschulpflicht.

Eine zwangsweise Einweisung in Sonderschulen kann und darf es künftig nicht mehr geben. Was ist nun aber unter einem inklusiven Bildungssystem zu verstehen?

Nach dem menschenrechtsbasierten Ansatz der Vereinten Nationen ist Bildung ein allgemeines Gut, das für alle Kinder frei verfügbar, wirtschaftlich und physisch zugänglich und in Bezug auf Form, Inhalt und Qualität akzeptierbar sein muss. Die Schule muss sich an den Lebenslagen der Kinder orientieren und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung tragen.

3. Das inklusive Regelsystem

Zur Inklusion aller Kinder mit Behinderungen bedarf es zweierlei Systeme. Das erste System ist für die Inklusion von behinderten Kindern mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und

soziale Entwicklung zuständig. Geschätzte zehn Prozent aller Kinder zeigen im Laufe der Grundschulzeit erhebliche Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und des Verhaltens. Analog der Ausstattung in Förderschulen erhalten rechnerisch vier Schulklassen bzw. 100 Kinder einen zusätzlichen Personaletat im Umfang einer vollen Sonderpädagogin als „sonderpädagogische Grundausstattung“.

Diese Ressource wird nicht mehr personenbezogen, sondern schulbezogen gewährt. Das inklusive Regelsystem kennt keine Aufnahmeverfahren, keine Förderausschüsse und keine diagnostischen Prozeduren, mit deren Hilfe Kinder als "behindert" gekennzeichnet werden. Die inklusiven Regelklassen nehmen nach dem Wohnortprinzip sehr wohl Kinder mit Lern-, Sprach- und Verhaltensstörungen auf, verzichten aber auf die traditionellen Behinderungskategorien.

Die Maßnahme "Sonderpädagogische Grundausstattung" läuft also auf eine Abschaffung der Behinderungsbegriffe Lernbehinderung, Verhaltensstörung, Sprachbehinderung hinaus, nicht jedoch auf eine Abschaffung der sonderpädagogischen Hilfen für eben diese Kinder. Inklusive Schulen erhalten ein gewisses Maß an pädagogischer und finanzieller Autonomie und können für den zusätzlichen Etat nach eigenem Gutdünken unterschiedliche Professionen einkaufen.

Weil die Einzugsbereiche von Schulen nicht selten extrem unterschiedlich sind, sollten Schulen mit bekanntermaßen prekären Problemlagen



*Prof. Dr.
Hans Wocken*

über die sonderpädagogische Grundausrüstung hinaus eine erhöhte Ressourcenzuweisung erhalten, die nach sozialen Indizes zu ermitteln ist.

4. Das inklusive Unterstützungssystem

Bei den seltenen Behinderungsarten, also den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sollte wie bisher üblich der sonderpädagogische Förderbedarf formell festgestellt und darauf aufbauend eine personenbezogene Zuweisung zusätzlicher und fachlich angemessener Pädagogenstunden vorgenommen werden.

Die Seltenheit der Kinder mit speziellen Behinderungen ist der einzige und maßgebliche Grund, warum ihre schulische Inklusion in einer anderen Organisationsform erfolgen muss. Hier wird also sowohl am Behinderungsbegriff wie auch an einer kindbezogenen Feststellungsdiagnostik und Ressourcenadministration festgehalten.

In der zweiten Organisationsform, das hier inklusives Unterstützungssystem genannt wird, hat jeder Sonderpädagoge genauso viele Kinder wie in der entsprechenden Förderschule. Aber in einem inklusiven Unterstützungssystem findet der Sonderpädagoge „seine“ Kinder nicht in einer einzigen Klasse vor, sondern die Kinder mit speziellen Behinderungen sind auf verschiedene Klassen und Schulen verteilt.

Der Sonderpädagoge ist in dem zweiten System kein Klassenlehrer mehr, sondern ein „Wanderlehrer“, der von Klasse zu Klasse, von Schule zu Schule geht und dort „seine“ Kinder aufsucht.

Die Pädagogen eines ambulanten sonderpädagogischen Dienstes sind nicht „obdachlos“, sondern ganz seriös in einem multiprofessionellen Zentrum ansässig, das sie für Teamkonferenzen, für eine Fachbibliothek, für behinderungsspezifische Medien oder für öffentliche Sprechstunden nutzen können. Aber in dem neuen inklusiven Professionszentrum gibt keine Klassen und keine Kinder mehr. Förderzentren sind „Schulen ohne Schüler“!

Die direkte sonderpädagogische Arbeit „mit dem Kind“ und „am Kind“ bleibt auch in der inklusiven Pädagogik weiterhin wichtig und unersetzlich. Aber Beratung, Kooperation, Vernetzung, eben systemische Arbeit ist nicht minder wichtig. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit verlagert sich das Ziel ambulanter sonderpädagogischer Tätigkeit mehr oder minder weg von der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern hin auf das Umfeld der Kinder.

Nicht die behinderten Kinder müssen für das System fit gemacht werden, sondern umgekehrt das System für das behinderte Kind. Die Eltern, die Klasse und die zuständigen Lehrer müssen lernen, mit den anwesenden behinderten Kindern umzugehen. Diese Systemberatung und -förderung ist die zentrale Aufgabe eines ambulanten sonderpädagogischen Kompetenzzentrums.

5. Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems

5.1 Struktur des Bildungssystems

Die Tabelle enthält zunächst eine kompakte Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale Parameter der beiden Organisationsformen eines inklusiven Bildungssystems.

Die kursiven Zahlen geben die virtuelle Anzahl der Kinder wieder.

Tab. 1: Strukturelle Subsysteme eines inklusiven Bildungssystems

	Regelsystem	Unterstützungssystem
Klientel	Lernbehinderungen Sprachbehinderungen Verhaltensprobleme	Hörbehinderungen Sehbehinderungen Körperbehinderungen Geistige Behinderungen
Klasse	mit Förderbedarf 3 (6) ohne Förderbedarf 19 (19) Summe 22 (25)	mit speziellem Förderbedarf 1 (3) mit Förderbedarf 3 (6) ohne Förderbedarf 16 (16) Summe 20 (25)
Personal	1 Stunde pro Klasse und Tag (1 Sonderpädagoge für 4 Klassen)	Je Kind ~ 2-3 Stunden pro Woche zusätzlich (1 Sonderpädagoge für 10 Kinder)

Die vorgestellte Struktur eines inklusiven Bildungssystems will nicht als ein Modell verstanden werden, das 1:1 umgesetzt werden muss. Die zweigliedrige Organisationsstruktur ist vielmehr ein Grundmuster, das je nach regionalen und lokalen Ausgangslagen (Trägerschaft, Sozialraum usw.) und nach speziellen Zielsetzungen und Erfordernissen variabel angepasst werden muss.

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems wird in den Anfängen mit mancherlei Problemen zu tun haben. Die Integration von gehörlosen Kindern, Kindern mit gravierenden Mehrfachbehinderungen und Kindern mit einer psychiatrischen Symptomatik, mit einem hohem Aggressions- und Unruhepotential sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht oder nur schwer zu bewältigen.

5.2 Prozess der Inklusionsreform

Abschließend sollen für den inklusiven Reformprozess einige strategische Richtziele und Empfehlungen benannt werden:

- In den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Verhalten sollte eine inklusive Unterrichtung die verpflichtende Regel sein. Die Förderschulen dieser Förderschwerpunkte sind aufzulösen. Ab einem vereinbarten Reformstart werden in diesen Förderschulen keine neuen Klassen mehr eingerichtet und alle Ressourcen an die inklusive Schule transferiert.
- In den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung sollten auf absehbare Zeit weiterhin entsprechende Förderschulen als Wahlmöglichkeit für die Eltern vorgehalten werden. Die Option

der Eltern von Kindern mit speziellen Behinderungen, sich schon jetzt für eine inklusive Schule zu entscheiden, bleibt selbstredend davon unberührt.

- Die wichtigste innovationsbegleitende Maßnahme ist eine intensive berufsbegleitende Fortbildung des pädagogischen Personals. Das Gelingen und die Qualität der Inklusionsreform hängen zuallererst vom engagierten Mit-tun und von der unterrichtlichen Kompetenz der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer ab. Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sollte verpflichtend gemacht werden; sie kann im ersten Jahr mit einer Stunde Unterrichtsnachlass vergütet werden. Es wäre hilfreich, wenn auf Landesebene von einem Kompetenzteam, das in Theorie und Praxis einer inklusiven Unterrichtung Experte ist, Fortbildungsmodule und –Materialien erarbeitet würden, die dann kommunalen oder regionalen Fortbildungseinrichtungen als Handreichungen zur Verfügung gestellt werden.
- Eine inklusive Schule ist schwerlich realisierbar ohne den stützenden Kontext einer inklusiven Gesellschaft. Eine von breiten Schichten ungewollte, ungeliebte und nicht mitgetragene Reform ginge mit Sand im Getriebe an den Start und müsste ohne das stabilisierende und stützende Netz eines gesamtgesellschaftlichen Inklusionswillens auskommen. Inklusive Bildung braucht die Anteilnahme der Zivilgesellschaft. Bildungspolitik und –verwaltung sollten deshalb auf allen Ebenen Öffentlichkeitsarbeit und „Bewusstseinsbildung“ (BRK § 8) betreiben und sich verbündet für die Inklusionsreform einsetzen.

Die Träger der Schulen, der Sozial- und Jugendhilfe und die allgemeinen Schulen müssen über den anstehenden Reformprozess informiert werden. Ganz konkret ist die Einführung einer Informationspflicht unerlässlich: Alle Schulen sind zu verpflichten, bei festgestellten besonderen Förderbedarfen die Eltern verbindlich auf die Möglichkeit einer inklusiven Unterrichtung hinzuweisen.

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist eine große Herausforderung für alle. Es ist eine Bildungsreform von historischem Ausmaß, sowohl hinsichtlich des quantitativen Umfangs wie auch bezüglich der qualitativen Ausgestaltung. Eltern, Lehrer, Schulen, Universitäten, Parteien und Verbände, Bildungspolitik und Bildungsverwaltung sind zu einem gesellschaftlichen Schulterschluss aufgefordert, der zur Bewältigung dieser Jahrhundertaufgabe unabdingbar ist.

Als mittelfristiges Ziel könnte eine Agenda 2020 vereinbart werden, die eine Integrationsquote von 80 Prozent anstrebt. Damit würde die Bundesrepublik Deutschland Anschluss an jene Länder finden, die in Europa und in der ganzen Welt in der Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems führend sind. Die Kinder mit Behinderungen warten darauf; sie haben ein Recht auf gleiche und gemeinsame Bildung.

Literatur

[BRK] (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. (Behindertenrechtskonvention). Schattenübersetzung des Netzwerk Artikel 3 e.V. Berlin

Benkmann, R. (1994): Dekategorisierung und Heterogenität - Aktuelle Probleme schulischer Integration von Lernschwierigkeiten in den Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. In: Sonderpädagogik, 24, S. 4-13

Betz, Dieter /Breuninger, Helga (1987): Teufelskreis Lernstörungen. Theoretische Grundlegung und Standardprogramm. 2. Aufl. München: Psychologie Verlags Union

Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission (1976): Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. 2. Aufl. Stuttgart: Klett

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2005): Die 'General Comments' zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen. Baden-Baden: Nomos

Hinz, A. (2006): Kanada - ein 'Nordstern' in Sachen Inklusion. In: Platte, A. / Seitz, S./Terfloth, K. (Hrsg.): Inklusive Bildungsprozesse. Bad Heilbrunn, S. 149-158

Hinz, A. (2007): Inklusion - Vision und Realität! In: Katzenbach, D. (Hrsg.): Vielfalt braucht Struktur. Heterogenität als Herausforderung für die Unterrichts- und Schulentwicklung. Frankfurt: J. W. Goethe-Universität (Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft), S. 81-98

Klemm, K. /Preuss-Lausitz, U. (2008): Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen. Essen und Bremen

Lindmeier, Bettina (2005): Kategorisierung und Dekategorisierung in der Sonderpädagogik. In: Sonderpädagogische Förderung, 2, S. 131-149

Lindmeier, Ch. (2008): Inklusive Bildung als Menschenrecht. In: Sonderpädagogische Förderung heute, S. 354-375

Netzwerk Artikel 3 (Hrsg.) (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. [Schattenübersetzung] Berlin

Reiser, H. (1998): Sonderpädagogik als Service-Leistung? Perspektiven der Berufsrolle. Zur Professionalisierung der Hilfsschul- bzw. Sonderschullehrerinnen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 49, S. 46-54

Reiser, H. /Willmann, M. /Urban, M. (Hrsg.) (2007): Sonderpädagogische Unterstützungssysteme bei Verhaltensproblemen in der Schule. Innovationen im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt
ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 204-234

Zusammenarbeit von Regelschule und integrativer Kinder- tageseinrichtung

*Gabriele Theobald und
Kristina Mayer, Schulreferat,
Fachabteilung 5*

Themen in diesem Workshop

- Übergänge (Transitionen)
Bestehende Schulangebote für
- Kinder mit Behinderungen in
Regelschulen(Grundschulen)
- Erfahrungsbericht von Müttern
mit Kindern mit Behinderungen
im schulischen Kontext.

Transitionen

Transitionen (Übergänge) sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen und Phasen beschleunigten Lernens eintreten. Es sind kritische Lebensereignisse, deren Bewältigung die persönliche Entwicklung voranbringen, aber auch erschweren können. Übergänge finden in der Familie, bei der eigenen Person und im Verlauf der Bildungs- und Berufsbiografie (z.B. Übergang Kita-GS) statt. (BEP)

Woran sind gelungene Übergänge zu erkennen

- Länger anhaltende Probleme bleiben aus
- Kinder bringen ihr Wohlbefinden zum Ausdruck
- Sie haben sozialen Anschluss gefunden

- Kinder nutzen aktiv die Bildungsanregungen der neuen Umgebung

Paradigmenwechsel

- Nicht: Was muss ein Kind können, um in einer Bildungseinrichtung aufgenommen zu werden?
- Sondern: Was muss eine Bildungseinrichtung an pädagogischer Flexibilität bieten, damit jedes Kind hier seinen Platz finden kann?

Zusammenarbeit beim Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule

- Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Kindertageseinrichtung und Grundschule) gemeinsam zu gestalten ist
- Partnerschaftlicher Dialog der Pädagogen/-innen und der Erziehungsberechtigten dient der kontinuierlichen Entwicklung des Kindes
- Eltern gemeinsam beraten
- Gemeinsam „Schnuppertage“ anbieten
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen/Einschulungselternabende anbieten

Aufgaben der beiden Hauptakteure

- Kindertageseinrichtung: Kinder langfristig durch angemessene, zielgerichtete Bildung und Erziehung auf den Übergang vorzubereiten
- Grundschule: Lehrplan und Unterrichtsangebote so differenziert ausgestalten, dass
- jedem Kind die bestmögliche Förderung nach seinem Entwicklungsstand zuteil werden kann

Informationsaustausch

(unter ständiger Berücksichtigung des Datenschutzes)

- Eltern und pädagogische Kräfte in den Kindertageseinrichtungen kennen das Kind zum Zeitpunkt des Übergangs am Besten
- Dieses Wissen soll beim Einschulungsverfahren ressourcenorientiert berücksichtigt werden
- Übergabebogen wird mit den Eltern ausgefüllt
- Individuelle Fördermaßnahmen werden nahtlos weitergeführt

Zwei Schulmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen sind in Bayern die Kooperationsklasse und die Außenklasse.

wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem in Bayern. In München gibt es insgesamt 61 Kooperationsklassen an 28 Schulen.

Anhand eines Videobeispiels: „Kooperationsklassen“ (Kooperation von Hr. Prof. Heimlich von der LMU München und Hr. E. Weigl vom Ministerialrat im Bayrischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus) konnten eindrucksvolle Einblicke in eine Kooperationsklasse vermittelt werden.

Erfahrungsbericht

Zwei betroffene Mütter behinderter Kinder berichteten über ihre Erfahrungen beim Übergang vom inte-

Kooperationsklasse	Eine Gruppe von Förderschülern/-innen wird an einer Grundschule unterrichtet.	Zusätzliche Förderung der Förderschüler/-innen durch MSD (max. 2 Std./Woche)	Es wird nach dem Lehrplan der Regelschule unterrichtet, welche auch die Zeugnisse ausstellt	Eltern können Kooperation beantragen Bay EUG Art 30 Satz 3-5 (wenn personell, organisatorisch sachlich ermöglicht werden kann)
Außenklasse	Klassen einer Förderschule werden an eine Regelschule ausgelagert (oder umgekehrt)	Beide Schulen stellen Lehrerstunden zur Verfügung Der Unterricht findet zum Teil bis ganz gemeinsam statt.	Schulrechtlich bekommen die Schüler/-innen das Zeugnis von ihrer entsprechenden Förder- / bzw. Regelschule	Eltern können eine Außenklasse beantragen Bay EUG Art 30 Satz 3-5 (wenn es personell organisatorisch sachlich ermöglicht werden kann)

Die Kooperationsklasse wird von unseren Integrationseltern bevorzugt gewählt, weil ihre Kinder hier mit Kindern aus ihrer Kindergarten-Gruppe, in die wohnortnahe Schule gehen können und so die Möglichkeit haben, „Normalität“ zu erfahren. Kooperationsklassen sind ein

grativen Kindergarten in die Regelschule. Mit vielen Gesprächen und Terminen im Schulamt ist es ihnen endlich gelungen, eine Außenklasse zu erkämpfen. Sie erläuterten, wie anstrengend dieser Weg war und wie mühselig sie sich jeden Schritt erarbeiten mussten.

Zuletzt fand eine rege Diskussion mit den Teilnehmern/-innen des Workshops statt.

Folgende Wünsche und Forderungen wurden von den Teilnehmer/-innen in der Diskussion erarbeitet:

- Die Integration darf nicht nach dem Kindergarten enden. Eine Weiterführung in die Grundschule ist dringend notwendig.
- Eltern wollen gut über die Schulmöglichkeiten ihres Kindes informiert werden.
- Es muss eine klare Regelung für eine gemeinsame Beschulung geben, ohne dass Eltern darum kämpfen müssen.
- Die Bereitstellung von personellen und materiellen Ressourcen ist geregelt. Das heißt: Wohnortnah gibt es kleinere Klassen mit einem/-r Regel- und Sonderschullehrer/-in. Das Kind erhält das Material, dass es für eine Teilnahme benötigt.
- ***„Eine Schule für alle!“***

Für die einen noch spannend – für die anderen noch machbar

Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit realisieren gemeinsame Schulklassenprogramme für Förder- und Regelschulen

1. Voraussetzungen

1.1. Kooperationspartner finden



*Nicole Endrich, Brigitte Wurbs
Echo e.V., Kreisjugendring
München-Stadt*

Wichtig ist, dass Vertreter aller Institutionen im Sozialraum geeignete Kooperationspartner finden. Hier ist vor allem von den Pädagogen und Pädagoginnen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein offensives und flexibles Zugehen auf die Förderzentren und Regelschulen notwendig. Meist sind die Strukturen und Aktionsmöglichkeiten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit flexibler und offener bezüglich Arbeitszeiten und Programmangeboten, so dass schneller Projektmöglichkeiten angeboten und realisiert werden können.

1.2. Strukturen schaffen

- „Pragmatische“ Barrierefreiheit eine vollkommene Barrierefreiheit ist oft nicht schnell zu erreichen, so dass ein pragmatischer Umgang mit baulichen Barrieren und Phantasie und Anpacken der Beteiligten Möglichkeiten eröffnen, die sonst durch Forderungen nach vollkommener Barrierefreiheit von vornherein ausgeschlossen sind.
- Assistenzen müssen, wenn nötig bereit gestellt werden, um Kindern und Jugendlichen mit einem Handicap die Teilnahme an Projekten möglichst gleichberechtigt zu ermöglichen. Auch hier ist Kreativität und Flexibilität gefragt. Oft gibt es Praktikanten oder ältere Jugendliche, die, entsprechend geschult, assistieren können.

1.3. Überwindung der Barrieren in den Köpfen

Das Motto: „Es ist normal verschieden zu sein“ sollten alle Beteiligten an gemeinsamen Projekten verinnerlicht haben. Nicht jeder, ob mit einem Handicap, oder ohne muss jeden Projektteil gleich durchlaufen. Wie sonst auch wird gerade bei Projekten mit Teilnehmern mit einem Handicap auf die persönlichen Vorlieben und Fähigkeiten eingegangen. Der Gefahr des „fremd schämen“ bei Betreuern und Lehrkräften muss hier jedoch offen begegnet werden, um vorschnelles Urteilen („das können unsere Kinder nicht“) zu verhindern.

2. Formen der Projektarbeit

2.1. Sensibilisierungsaktionen mit ExpertInnen

- z.B. Stadtteilcheck
Schulklassen erforschen die Barrierefreiheit ihres Stadtteils, ihrer Schule unter der Anleitung von

ExpertInnen mit einem Handicap

- z.B. Dunkelbrunch
Sehende und Nichtsehende verwirklichen nicht sehend ein gemeinsames Essen
- z.B. Rolliparcours

2.2. Gemeinsam Projekte verwirklichen

Das Thema des Projekts steht im Mittelpunkt, nicht das Thema

Inklusion

Als Projektthemen bieten sich an:

- Literatur
- Medien
- Kunst
- Theater
- Zirkus
- Spiel

Als Orte sind möglich:

- In den Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- An spannenden Orten in der Umgebung
- Im Rahmen bestehender Projekte
In der Schule

2.3. Ein Beispiel:

Zirkusinsel Schwerelos auf dem Kinderkultursommer 2009

Zielgruppe sind Schulklassen und Gruppen aus Kindertagesstätten und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die sich aus dem breiten Angebot einen Projekttag „Kultur“ zusammenstellen können.

Am Schulklassenprogramm auf der Zirkusinsel Schwerelos nahmen teil: Sehbehinderten und Blindenzentrum Unterschleißheim, HPT Augustinum, Bayerische Landesschule für Körperbehinderte und jeweils eine Grundschulklasse. Die Teilnehmer erlebten bunt gemischt einen spannenden Vormittag, an dem sie eine gemeinsame Zirkusshow einübten und dann stolz präsentierten.

3. Fazit & Herausforderungen für die Zukunft

In der Diskussion stellte sich heraus, dass Kooperationen zwischen Regelschulen und Förderzentren aufgrund der verschiedenen Strukturen oft schwierig sind. Die Möglichkeit, diesen Schwierigkeiten durch Einbeziehung eines Kooperationspartners „offene Kinder- und Jugendarbeit“ zu begegnen und die Strukturen und Projektangebote dieser Institutionen zu nutzen, ist zu wenig bekannt.

Hier müssen die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch aktives Zugehen auf die Schulen ansetzen. Wichtig ist hier ein pragmatisches Vorgehen und der Erfolg der kleinen Schritte in der Praxis, wobei das große politische Ziel einer inklusiven Gesellschaft, in der vieles selbstverständlich ist, was uns jetzt noch utopisch vorkommt, natürlich nicht aus den Augen gelassen werden darf.



Carmen Dorrance, Grundschullehrerin, Lehrbeauftragte Hochschule Landshut

Barrierefrei vom Kindergarten in die Schule

Empirische Ergebnisse einer Befragung von Münchener Eltern zur Kontinuität von Integration und Inklusion

Was kommt nach der vorschulischen Integration?

Einleitung

Zu vorliegender Thematik bin ich über meine Mehrfachrolle und damit verbundene Erfahrungen gekommen, zunächst als betroffene Mutter, dann als Grundschullehrerin und in meiner zeitweisen Funktion als ehrenamtliche Vorschullehrerin in einer von mir mitgegründeten ganzheitlich orientierten Kindertagesstätte.

Nachdem die Frage der Barrierefreiheit und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung für meinen Sohn und mich zu einem lebensbegleitenden Thema geworden ist, hat mich auch mein wissenschaft-

liches Interesse veranlasst, eine Untersuchung in Münchener Integrationskindergärten über die Erfahrungen durchzuführen, die betroffene Eltern im Zuge der Einschulung machen. Dazu habe ich in meiner Dissertation folgende Frage untersucht: Barrierefrei vom Kindergarten in die Schule - was kommt nach einer vorschulischen Integration?

Dieser Frage möchte ich heute aus der Sicht der seit einem Jahr in Kraft getretenen und seither für Deutschland rechtsgültigen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung³ nachgehen. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland sind nunmehr aufgerufen, u.a. ihre Schulgesetze zeitnah entsprechend anzupassen.

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Seit der Neufassung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) im Jahr 2003 wurde in Bayern immerhin das Aufnahmekriterium zum Besuch einer Regelschule von der erfolgreichen Teilnahme in eine überwiegend aktive Teilnahme (Art. 41 Abs. 1 Satz 2 BayEU)⁴ geändert und damit von der Forderung nach Lernzielgleichheit Abstand genommen.

Situationsanalyse

Die Ausgangslage: Fiktion homogener Lerngruppen

Ein Bild von der Sortierung der Kinder in Schubladen mit den Aufschriften Grundschule, Förderschule für Lernbehinderte, für Geistigbehinderte, für Verhaltensauffällige, für Körperbehinderte usw. spiegelt unser vielfach gegliedertes Schulsystem wider. Im Bildungssystem wird mit Beginn der Schulpflicht immer wieder versucht, homogene Lerngruppen herzustellen - beispiels-

weise, indem zunächst nicht alle schulpflichtigen Kinder in die Regelschule aufgenommen werden: Manche Kinder werden vom Schulbesuch um ein Jahr zurückgestellt, andere auf eine Beschulung in der Förderschule verwiesen. Kindern, die zunächst regulär in die Grundschule aufgenommen werden, droht im Laufe der Zeit die Aussortierung in eine Förderschule, 3,6% aller Schüler/-innen eines Jahrgangs bleiben in Bayern jährlich "sitzen" und müssen eine Klassenstufe wiederholen⁵.

Bis zum Ende der vierten Jahrgangsstufe müssen sich die verbliebenen Kinder zwangsläufig weiteren Sortierverfahren unterziehen, indem sie entweder einem Gymnasium, einer Real-, Haupt- oder Förderschule zugewiesen werden. Jedem Kind droht weiterhin durch Abschlusssortierung in eine weniger angesehene Schulart mit einem niedrigeren Bildungsabschluss oder durch "Sitzenbleiben" aus der jeweiligen Klassengemeinschaft entfernt zu werden.

³Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, bzw. Deutscher Bundestag (2008)

⁴Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), Novellierung vom 12.03.2003 [Drucksache 14/11906], zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467)

vgl. die unterschiedlichen Regelungen in Art. 41 Abs. 8 Satz 1 und Satz 2 BayEUG

⁵Klemm, Klaus / Stiftung Bertelsmann (2009): "Sitzenbleiben" kostet knapp eine Milliarde Euro. Studie zur Klassenwiederholungen zeigt: "Teuer und unwirksam"

http://www.bertelsmannstiftung.de/cps/rde/xchg/SID-12B2F45D-D01D1E18/bst/hs.xsl/nachrichten_97560.htm, am 10.05.2010

Integration beinhaltet in Bayern ein differenziertes und differenzierendes Integrationssystem, das entweder in

Form von Einzelintegrationsmaßnahmen häufig mit Hilfe des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) praktiziert wird oder in Form von Kooperations- oder Außenklassen, in denen Kinder mit Behinderung in ihren Förderklassen mehr oder weniger eng zusammen (jedoch nur in Ausnahmefällen gemeinsam!) mit Regelklassenkindern beschult werden.

Die Frage nach der Qualität der Integrationsmaßnahme hängt ab von deren konkreten Umsetzung im Unterrichtsalldag. Findet wirkliche Integration im Alltag statt oder nur begrenzt in kontrollierten Situationen?

Im Gegensatz dazu bedeutet der Begriff der Inklusion, dass das Bildungssystem an die Bedürfnisse der Schüler/-innen angepasst werden muss. Das dies in unserem gegenwärtigen Schulsystem nicht die gängige Sichtweise ist, kann bereits an dem Begriff der Schulfähigkeit abgelesen werden, nach dem sich die Kinder der Schule und ihren normierten Erwartungen anzupassen haben. Zur Einschulung wird ein Kind diesbezüglich überprüft. Kaum jemand kommt auf die Idee, den Spieß umzudrehen und die Schule hinsichtlich ihrer "Kindfähigkeit" zu überprüfen.

In Kindertageseinrichtungen wird zunehmend der Weg beschritten, die Kinder individuell zu fördern und die individuellen Lernfortschritte eines jeden einzelnen Kindes zu würdigen, aber zum Eintritt in das Schulsystem brechen diese Integrationserfolge in der Regel ab, auch weil es an einer kontinuierlichen Geltung der bis dahin gültigen Erziehungs- und Bildungsziele im Übergang zum System Schule fehlt.

Untersuchungsergebnisse zu potentiellen Barrieren

In Bayern werden 4,3% aller Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs sonderbeschult. Die geringsten Separationsquote weist mit 3,5% Sonderbeschulung Schleswig-Holstein auf, dicht gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 3,8%, Bremen und das Saarland mit 4,0% im Jahr 2006.

Bayern befindet sich diesbezüglich im Mittelfeld, zumal die Neuen Bundesländer durchweg schlechter abschneiden: Beispielsweise besuchen in Mecklenburg-Vorpommern 8,7%, also fast 10% eines jeden Jahrgangs Sonderschulen, dicht gefolgt mit ähnlichen Quoten von Sachsen-Anhalt (8,5%) und Thüringen (8,0%).

Die Höhe der Separationsquote und damit die Zahl der Kinder, die sonderbeschult werden, liegt natürlich nicht an den Eigenschaften der Kinder, sondern ist abhängig von den Gelegenheitsstrukturen, abhängig von der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und abhängig von Definitionen: Wer legt "Behinderung/sonderpädagogischen Förderbedarf" fest?

Wer in Mecklenburg-Vorpommern in die Sonderschule kommt, würde möglicherweise in Schleswig-Holstein in eine Regelschule gehen. Eine Behinderung ist so gesehen aus pädagogischer Sicht eine relative Festlegung. Wo liegen die Barrieren, die Eltern erfahren, wenn sie ihr Kind vom Integrationskindergartenplatz in der Regelschule anmelden wollen?

Zunächst wurden Eltern befragt, deren Kinder einen Integrationskindergartenplatz in einem städtischen Kindergarten belegten und im kommenden Schuljahr eingeschult wer-

den sollten. Es wurden 18 Eltern befragt, auf die das für ganz München zutraf.

Datenquelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) 2008

Wie schätzen die Eltern die Qualität der Integration ein? 10 Eltern schätzen ihr Kind als gut integriert ein, 6 Eltern halten ihr Kind im Integrationskindergarten für überwiegend gut integriert und 2 fühlen es eher schlecht integriert. Wie schätzen die Eltern die Integrationsmöglichkeiten ihrer Kinder in eine Regelschule ein? Mehr als die Hälfte (15) der Eltern halten ihr Kind als für die Regelschule geeignet, sehen die Entwicklungsfortschritte positiv und ihr Kind ressourcenorientiert.

Nach erfolgter Einschulung ließen sich 10 Eltern ein zweites Mal ausführlich über die Erfahrungen im Zuge der Einschulung interviewen. Die Eltern haben demnach nicht die Wahrnehmung, dass ihre Kinder behindert sind. Sie erwarten von einem Integrationsplatz die Möglichkeit einer individuellen Förderung, die nicht zwangsläufig mit einer dauerhaften Behinderung in Zusammenhang gebracht wird. Alle Eltern haben eine ressourcenorientierte Sicht auf ihr Kind und sehen in erster Linie dessen Entwicklungsmöglichkeiten und -potentiale. Im Falle einer anstehenden oder unvermeidbar erscheinenden Sonderbeschulung sehen sie diese nur als kurzfristige Maßnahme.

Eltern beklagen falsche Informationen, Fehlinformationen, Desinformationen - beispielsweise über die existierenden Möglichkeiten zum Erhalt von Eingliederungshilfen in Form von Schulbegleitung, Zivis, Integrationshelfer etc. Sie äußern,

dass viel vom Zufall und Glück abhängt, welche Informationen man bekommt. Beklagt wird, dass es keine unabhängige institutionalisierte Beratung gibt. Eltern entwickeln im Falle einer Sonderbeschulung auch Schuldgefühle, in dem sie sich vorwerfen, vielleicht nicht alles probiert zu haben, nicht die richtigen Entscheidungen getroffen oder sich nicht durchgesetzt zu haben.

Fazit

Erfolgreiche Integration hängt bislang von den Ressourcen der Eltern ab, von deren Kompetenzen und einer glücklichen Konstellation - dass alle Beteiligten, einschließlich Schulverwaltungen, Schulen und professioneller Dienste an einem Strang ziehen. Oft empfinden Eltern aber Hilflosigkeit und Ohnmacht angesichts einer erzwungenen Hinnahme von Empfehlungen auf unsicherer Informationsgrundlage, die zu Entscheidungen führt, deren Tragweite die Eltern nicht einschätzen können.

Zu derartigen Erfahrungen darf es nicht mehr kommen, sobald die seit über einem Jahr rechtskräftige UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist. Als Maßstab für deren qualitative Umsetzung werden in Zukunft die elterlichen Erfahrungen im Zuge des Schuleintritts heranzuziehen sein.

Im Herbst 2010 erschien die Dissertation als Buch.

Literaturhinweise:

(siehe auch die Medien unter:
<http://www.carmen.dorrance.eu>)

Artelt, Cordula / Brunner, Martin / Schneider, Wolfgang / Prenzel, Manfred / Neubrand, Michael (2003):

Lesekompetenz: Testkonzeption und Ergebnisse. In: Deutsches Pisa-Konsortium (Hrsg.): PISA 2000 - Basiskompetenzen von Schüle-

rinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich, S. 69-140

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), Novellierung vom 12.03.2003 [Drucksache 14/11906], zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467)
http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche.116.htm?purl=http://by.juris.de/by/EUG_BY_2000_rahmen.htm, am 21.07.2009

Bremer Schulgesetze (2009), herausgegeben von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen
<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117c.21178.de>, am 10.05.2010

Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2009): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn: UNESCO. Originalausgabe: Policy Guidelines on Inclusion in Education. Paris: UNESCO, 2009

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode (08.11.2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Drucksache 16/10808, S. 23, 24 (gültig seit 26. März 2009)
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610808.pdf>, am 10.05.2010

Eckinger, Ludwig (2006): Schulsystem befördert das Scheitern. Pressemitteilung vom 22.02.2006. Verband Bildung und Erziehung. Gerechtigkeit durch Bildung.
<http://vbe.de/468.html>, am 10.05.2010
Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
<http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/Behindertenrechtskonvention.pdf>, am 10.05.2010

Klemm, Klaus / Preuss-Lausitz, Ulf (2008): Gutachten zum Stand und zu den Perspektiven der sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen
<http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/BremenWvEnd1-11End.pdf>, am 10.05.2010

Klemm, Klaus / Stiftung Bertelsmann (2010): Nachhilfe kostet bis zu 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Studie: 1,1 Millionen Schüler nehmen regelmäßig Nachhilfe - Privatfinanzierter Förderunterricht bereits in der Grundschule verbreitet
http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-877CE0B5-AF13C641/bst/hs.xsl/nachrichten_99657.htm, am 10.05.2010

Klemm, Klaus / Stiftung Bertelsmann (2009): "Sitzenbleiben" kostet knapp eine Milliarde Euro. Studie zur Klassenwiederholungen zeigt: "Teuer und unwirksam"
http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-12B2F45D-D01D1E18/bst/hs.xsl/nachrichten_97560.htm, am 10.05.2010

Lachwitz Klaus (2009): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Überblick und Ausblick. Vortrag am Fachtag der Bayerischen Staatsregierung, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Kunst der Über- / Umsetzung. am 30. März 2009 in der Meistersingerhalle Nürnberg

Riedel, Eibe (2010): Zur Wirkung der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihres Fakultativprotokolls auf das deutsche Schulsystem. Gutachten erstattet der Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen Nordrhein-Westfalen in Projektpartnerschaft mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen und dem Sozialverband Deutschland (SoVD)
http://www.sozialverband.de/fileadmin/downloads/pdf/positionspapiere/Kurzfassung_Riedel-Gutachten.pdf, am 05.02.2010

Schöler Jutta (2009): Alle sind verschieden: Auf dem Weg zur Inklusion. Weinheim: Beltz

Schöler, Jutta (2005) (Hrsg.): Ein Kindergarten für alle: Kinder mit und ohne Behinderung spielen und lernen gemeinsam. Weinheim: Beltz

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1994): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 6. Mai 1994

<http://www.kmk.org/doc/beschl/sopae94.pdf>, am 28.04.2005

(Die) Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen (2010): Bremische Bürgerschaft beschließt neues Schulgesetz

<http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117c.21178.de>, am 10.05.2010

Tillmann, Klaus-Jürgen (2008):

Die homogene Lerngruppe - oder: System jagt Fiktion. In: Otto, Hans-Uwe / Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 33-40

Vereinigung-Integrationsförderung e.V. (VIF):

<http://www.vif-selbstbestimmt-leben.de>, am 10.05.2010

Wocken, Hans (2010): Qualitätsstufen der Behindertenpolitik und -pädagogik. Beitrag zur Tagung vom 14. - 16. Dezember 2009: Unterricht in heterogenen Klassen (Teil 2). In: Online-Texte der Evangelischen Akademie Bad Boll

<http://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/501909-Wocken.pdf>, am 10.05.2010

Ergebnisse

Barrierefrei vom Kindergarten in die Grundschule?

Im Workshop wurden die Forschungsergebnisse der Untersuchung zur Kontinuität von Integration im Zuge des Schuleintritts aus der Sicht von Eltern Münchener Integrationskinder im Lichte der eigenen professionellen Alltagserfahrungen der Teilnehmer/-innen diskutiert. Ziel war es, einen Erfahrungsaustausch zu initiieren sowie Kooperationen und Vernetzungen anzuregen.

Den Teilnehmer/-innen des Workshops wurde angeboten, Ihre spezifischen Fragen, Bedürfnisse und Interessen schriftlich zu dokumentieren. Die abgegebenen ausgefüllten Bögen dienen der zukünftigen regionalen Vernetzung der interessierten Teilnehmer/-innen untereinander. Die Workshopleitung wird diese Vernetzung gemeinsam mit Clemens Dannenbeck (Workshop 2) organisieren.

Was ich zum Thema Inklusion anbieten kann:

Wissenschaftliche Moderation bei der Selbstevaluation nach dem Index für Inklusion von Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Erwartungen an den Workshop:

Weitere Vernetzungen in München und Umland zum Thema Integration/Inklusion.
Ich halte Ausschau nach inklusionsinteressierten Lehrer/-innen.

Zusammengefasstes Ergebnis:

Im Workshop 6 wurde angeregt, eine regionale googlegroup zwecks Optimierung von Informationsaustausch und Verstärkung der Ressourcen zur regionalen Vernetzung der Teilnehmer/-innen zur Inklusionsthematik einzurichten.

Zusammenfassung zu den Angeboten und Wünschen von Teilnehmer/innen für die Zukunft:

Was am Thema Inklusion interessiert:

"Fortsetzung der Inklusion (Integration) in der Grundschule - bisher gab es wenig Bewegung in der Grundschule zu diesem Thema."

Offenes Arbeiten in der Integrationskindertagesstätte

Was Teilnehmer/-innen zum Thema Inklusion anbieten können:

"Erfahrungen in der heilpädagogischen Arbeit im Integrationskindergarten"

- Austausch unter Integrationseinrichtungen"
- Informationen zur Inklusion in den Ländern: Finnland, Spanien, Rumänien, Türkei und Wales durch Comenius-Projekt: we all are special - Best practice for Inklusion"

Wünsche an den Workshop:

"Mehr Bewegung und Anstoß im Inklusionsprozess im Hinblick auf die Grundschule"

"Anregungen für den Barriereabbau, besonders den in den Köpfen"

Kontakt:

carmen@dorrance.net

c.dorrance@eine-schule.de

<http://www.carmen.dorrance.eu>

Fazit der Fachveranstaltung:

Mit der vorliegenden Dokumentation wurde versucht, die Fragestellungen und Ergebnisse der Fachveranstaltung in einer Weise wiederzugeben, die dem Charakter der Tagung gerecht wird.

Es wird bewusst darauf verzichtet, Forderungen der einzelnen Workshops zusammenzufassen. Bei diesem Fachtag gab es keine abschließende Podiumsdiskussion. Die Themenvielfalt erlaubte trotz straffen Zeitplanes keine gemeinsame Plenumrunde mehr.

Selbstverständlich können die einzelnen Forderungen und Ergebnisse jedoch bei den Workshops nachgelesen werden.

Die Veranstaltung zeigte, dass die Bandbreite eines „inklusiven Aufwachsens“ so breit gefächert ist, dass die artikulierten Forderungen für die Bereiche Kindertagesstätten, Schulen und offene Kinder- und Jugendarbeit sowohl den Rahmen einer Abschlussrunde als auch den einer Dokumentation sprengen würden.

Deshalb wird darauf hingewiesen, dass der Fachtag sehr deutlich gezeigt hat, dass es noch sehr, sehr viel zu tun gibt. Vieles hat sich in letzter Zeit zwar geändert und entwickelt, aber es stagniert auch vieles.

Bildung, Inklusion, Gleichberechtigung, Teilhabe werden auch in nächster Zukunft Themen sein, die uns beschäftigen und die die soziale Landschaft in München prägen werden.

Die vielen Impulse, die der Fachtag geliefert hat, sind gut geeignet, die zukünftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen zum Thema inklusives Aufwachsen in München zu beschleunigen.

Die Dynamik, die das Thema auslöste, war nicht nur bei den vielen Anmeldungen zur Veranstaltung sichtbar, sondern während des gesamten Tages konnte man die Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer spüren.

Die lebendige Diskussion zum Thema Inklusion hat erneut deutlich gemacht, dass alle Beteiligten und Interessierten aus Einrichtungen, Politik, Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten usw. bereit sind, hervorragend auf die wechselnden Anforderungen zu reagieren.

Möge die hier erlebte Triebkraft allen die nötige Neugierde für neue Umsetzungsideen, das erforderliche Durchhaltevermögen für gutes Gelingen und die Kraft der Vision geben!

*Christa Schmidt
Geschäftsführung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt
München*